**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 54 (1966)

**Heft:** 10

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Olten, 21. Okt. 1966
54. Jahrgang Nr. 10
Erscheint monatlich
in 28 000 Exemplaren

# Schweizer Raiffeisenbote

A. Z. 4600 Olten 1

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In unserer letzten Chronik haben wir auf den Bericht der Kommission für Konjunkturfragen über das zweite Quartal 1966 hingewiesen und dabei deren Feststellung hervorgehoben, daß sich die vom Exportsektor ausstrahlenden Auftriebsimpulse in letzter Zeit eher wieder verstärkt haben und daß diese Tendenz weiter anhalten dürfte, da der Ausdehnung des Auslandsgeschäftes weder kosten- noch nachfrageseitig wesentliche Hindernisse entgegenstehen.

Inzwischen sind wieder Ergebnisse bekanntgeworden, welche die obigen Feststellungen und Prognosen bestätigen. Dazu gehört einmal der Außenhandel im Juli, welcher bei der Einfuhr gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 34 Mio Fr. oder 2,5 % und bei der Ausfuhr eine solche von 82 Mio Fr. oder 7,3 % erbrachte. Wenn die Umsätze sowohl beim Import als beim Export um weniges geringer waren als im Juni, ist dies wohl wegen der Einflüsse der Ferienperiode begründet, aber die Umsätze waren jedenfalls höher als je in einem Vergleichsmonat Juli. Wegen der stärker gestiegenen Ausfuhr hat sich der Passivsaldo der Handelsbilanz um weitere 28 Mio auf 214 Mio Fr. verringert.

Aus dem Inhalt:

Schaffung einer Sparversicherung für den Kassier . . . . . S. 191
Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Darlehenskassen vom 29./30. Sept. 1966 . . S. 191
Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen . . . . . S. 198

Sodann bestätigen auch die Berechnungen über den Index der industriellen Produktion, daß sich die Geschäftstätigkeit in diesem Wirtschaftssektor im zweiten Quartal 1966 erneut belebt hat. Mit einem Stand von 161 (1958 = 100) erreichte der Gesamtindex ein neues Maximum. Er zeigt auch eine Zuwachsrate von nahezu 5% gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres; sie war auch um 2% stärker als in den drei vorangegangenen Quartalen. Neben besonders eindrucksvollen Zunahmen bei der Uhrenindustrie von 10% und bei der Maschinenindustrie von 5% vermochten auch andere, mehr inlandorientierte Branchen ihr Produktionsvolumen beachtlich zu steigern, während in wenigen anderen Sektoren aber auch eine leicht rückläufige Tendenz festzustellen war. Aber das Gesamtresultat mit der oberwähnten beträchtlichen Zunahme bestätigt doch die neue, konjunkturelle Belebung und ist auch beachtenswert angesichts der Tatsache, daß die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeitskräfte, besonders der Gastarbeiter, seit einigen Monaten sinkende Tendenz aufweist.

Anzeichen gesunder Normalisierung auf hohem Produktionsstand glauben wir auch auf dem Gebiete des Wohnungsbaus feststellen zu können. Im ersten Halbjahr 1966 meldeten die 65 Städte insgesamt 10836 neuerstellte Wohnungen, d. h. 103 weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im selben Zeitraum ist aber die Zahl der Baubewilligungen um 580 auf 11 042 gestiegen. Nach den Erhebungen des BIGA wurden 1965 in allen Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern total 53 529 neue Wohnungen erstellt, gegenüber 50 504 im Jahre 1964. Damit ist der bisherige, im Jahre 1962 erzielte Höchststand von 52 359 Neubauwohnungen überschritten worden. Wenn dazu noch die mit etwas über 6000 Einheiten geschätzte Produktion in den Gemeinden unter 1000 Einwohnern gerechnet wird, kommt man für das letzte Jahr auf rund 60 000 Neubauwohnungen, gegenüber 57 000 i. V. Die Wohnungsproduktion bewegt sich also auf einem ausgesprochen hohen Niveau und übersteigt erheblich den von der eidgenössischen Wohnbaukommission bzw. vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung angenommenen Wohnungsbedarf für die nächsten Jahre. Das Angebot vermag also die Nachfrage, gesamthaft gesehen, voll zu decken.

Dazu halten wir noch fest, daß die für 1966 gemeldeten Bauvorhaben wie schon in den beiden Vorjahren wiederum einen kleinen Rückgang aufweisen, sind doch insgesamt Bauvorhaben in der Höhe von 13 175 Mio Fr. angemeldet worden, gegenüber 13 515 und 13 889 Mio Fr. in den beiden Vorjahren. Tatsächlich erstellt aber wurden 1965 Bauten für einen Betrag von 11 744 Mio Fr. und 11 706 Mio Fr. im Jahre 1964. Auf den privaten Wohnungsbau entfielen 1965 ausgeführte Bauten im Kostenbetrage von 4268 Mio Fr., und für 1966 sind Vorhaben in der Höhe von 4828 Mio Fr. veranschlagt.

Wenn auch erfahrungsgemäß nicht alle projektierten Bauten auch wirklich ausgeführt werden, kann doch festgestellt werden, daß das Baugewerbe nach wie vor im Zeichen ausgesprochener Vollbeschäftigung steht. Und es ist erfreulich, daß damit gleichzeitig eine Leistungssteigerung und auch ein zunehmender Wettbewerb einhergehen. Zutreffend bemerkte der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, daß angesichts der Verminderung des Wohnungsbedarfes die Notwendigkeit einer allgemeinen Finanzierungshilfe des Bundes zur Gewährleistung der erforderlichen Wohnungsproduktion in den nächsten Jahren voraussichtlich kaum gegeben sein werde. Unverminderte Dringlichkeit komme indessen der Förderung des Baus billiger Wohnungen zu. All die obigen Tatsachen belegen im übrigen deutlich, daß die vielfach gehegten Befürchtungen, der Wohnungsbau werde im Gefolge der Konjunkturbeschlüsse des Bundes einen starken Rückgang erfahren, sich glücklicherweise nicht erfüllt haben. Vielerorts wird sogar von einem ansteigenden Leerwohnungsbestand berichtet, während der Bedarf – teilweise im Zusammenhang mit dem Abbau der Fremdarbeiterbestände – eher rückläufig ist. Der durchschnittliche Leerwohnungsbestand betrug noch Ende 1964 2,1 ‰, Ende 1965 aber bereits 4,9 ‰, also ein Stand, der fast dem als normal erachteten Gleichgewicht von 5 ‰ entspricht. 1965 ist der Mietzinsindex – zum Teil als Folge der Hypothekarzinserhöhungen – um 6,4% gestiegen, aber in früheren Jahren ist er auch ohne Hypothekarzinsaufschläge infolge der damals starken Baukostenteuerung noch stärker angestiegen; z. B. 1963 um 7,3%.

Die Vermietung der oft sehr teuren Neubauwohnungen bereitet denn auch wachsende Schwierigkeiten, d. h. übersetzte Mietzinse führen dazu, daß neue Wohnungen nicht mehr oder nur noch schwer vermietet werden können. Dadurch wird, wie obige Zahlen zeigen, der Leerwohnungsbestand vergrößert, oder die Vermieter müssen sich zu Preiskonzessionen bereitfinden, um die Wohnungen überhaupt noch vermieten zu können. Solche Verhältnisse wirken vielleicht mehr als alle behördlichen Maßnahmen in der Richtung auf eine Normalisierung des Wohnungsmarktes.

Im Sektor der Preisentwicklung war bemerkenswert, daß im vergangenen Monat August der Index der Großhandelspreise schon zum vierten Mal einen bescheidenen Rückgang aufzuweisen hatte, und zwar diesmal um 1,1 Prozent auf 103 Punkte (Jahresdurchschnitt 1963 = 100). Damit gleichen sich die Erhöhungen und Ermäßigungen in diesem Jahre praktisch aus, und der Index stand Ende August auf dem gleichen Niveau wie zu Beginn des Jahres. Diese Entwicklung muß als sehr erfreulich bezeichnet werden, und wenn es stimmt, daß die Großhandelspreise die Wegbereiter für die Preisentwicklung der Lebenshaltungskosten sind, darf wohl doch mit einer zunehmenden Beruhigung in diesem Bereich gerechnet werden. Einstweilen ist dies allerdings noch nicht der Fall, denn der Landesindex der Konsumentenpreise stellte sich Ende August nach einer Erhöhung um 0,3% im vergangenen Monat auf 225,7 Punkte, und gegenüber dem Stand vor Jahresfrist beträgt die Erhöhung 4,3%. Ab Ende September 1966 wird nun der Index auf revidierter, erweiterter Preisgrundlage (über welche wir in der letzten Ausgabe dieses Blattes orientiert haben) berechnet werden, und man ist gespannt, wie sich die wesentlich erweiterten Berechnungsgrundlagen auf die Indexentwicklung auswirken werden.

In der Würdigung der Verhältnisse auf dem *Geld- und Kapitalmarkt* schenken wir den Semesterbilanzen der 62 monatlich berichtenden Banken unsere besondere Aufmerksamkeit, lassen sich doch daraus einige Symptome und Entwicklungstendenzen ablesen, welche die gegenwärtige Lage deutlich kennzeichnen. So stellen wir vorerst fest, daß die Bilanzsumme der 62 größeren Banken im ersten Halbjahr 1966 um 2781 Mio Fr. zugenommen hat, während der Zuwachs im ersten Halbjahr 1965 sogar 3527 Mio Fr., also 746 Mio Fr. größer gewesen war. Der reduzierte Bilanzzuwachs ist offensichtlich auf einen verlangsamten und auffallend differenzierten Zufluß neuer Betriebsmittel zu den Banken zurückzuführen. Erfreulich stabil blieb die Zunahme bei den Spar- und Depositeneinlagen, indem diese im ersten Halbjahr 1966 um 728 Mio Fr. angestiegen sind, gegenüber 678 Mio Fr. in den ersten sechs Monaten des letzten Jahres. Dagegen war der Zufluß von Obligationengeldern diesmal mit 202 Mio Fr. um nicht weniger als 691 Mio Fr. geringer als im ersten Semester des Vorjahres. Es darf wohl angenommen werden, daß die inzwischen bei zahlreichen, vor allem den großen Banken durchgeführten Zinserhöhungen den Zustrom solcher, mittelfristiger Kapitalien wieder besser in Fluß zu bringen vermögen. Durch langfristige Geldaufnahmen (Anleihen und Pfandbriefvorschüsse) beschafften sich die Banken neue Mittel in der Höhe von 350 Mio Fr. gegenüber 448 Mio Fr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Stark verringert haben sich auch die Kundeneinlagen auf Sicht auf ganze 37 Mio Fr., gegen 369 Mio Fr. im Vorjahre. Dagegen sind die Einlagen auf Zeit (Wartegelder?) um fast 500 Mio Fr. stärker auf 741 Mio Fr. angestiegen, gegen nur 243 Mio Fr. im ersten Halbjahr 1965.

Die Semesterbilanzen bestätigen auch, daß die Kredittätigkeit der Banken im Zuge der eingangs erwähnten konjunkturellen Belebung im ersten Semester dieses Jahres stark zugenommen hat. So stiegen die Debitorenkonti um 1309 Mio Fr., gegen nur 825 Mio Fr. im gleichen Semester 1965. Die Hypothekaranlagen erhöhten sich um 813 Mio Fr., gegenüber 699 Mio Fr. i. V. Auffallend differenziert haben sich die Bankguthaben entwickelt, indem die Sichtguthaben um rund 700 Mio Fr. höher (881 gegen 177 Mio Fr.) ausgewiesen sind als im Vorjahre, die Guthaben auf Zeit hingegen nur eine Zunahme von 360 Mio Fr. aufzuweisen haben, gegenüber einer solchen von 1689 Mio Fr. im Vorjahre. Hier zeichnen sich deutlich die starken Bewegungen im Auslandsgeschäft ab.

Die obgenannten Zahlen der Bankbilanzen legen dar, daß in unserem Lande gerade im laufenden Jahre noch in ausgedehntem Maße Darlehen und Kredite gewährt, insbesondere Hypothekardarlehen bewilligt wurden. Deshalb erscheint uns doch reichlich übertrieben, wenn eine führende deutsche Tageszeitung in ihrem Kommentar zur Diskontsatzerhöhung der Nationalbank ihren Lesern berichtete, daß der Zinsfuß für erste Hypotheken in der Schweiz (neue Darlehen) offiziell auf 5% angestiegen sei, um dann beizufügen: «Aber zu diesem Satz erhält praktisch niemand Geld. In Wirklichkeit müssen 6 bis 7 Prozent auf den Tisch gelegt werden.»

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat sich in seiner Sitzung vom 23. September mit der Wirtschafts- und Geldmarktlage befaßt und darüber eine einläßliche Orientierung durch den neuen Präsidenten des Direktoriums, Dr. E. Stopper, entgegengenommen. Der über die Verhandlungen veröffentlichten Mitteilung entnehmen wir die folgenden, bemerkenswerten Sätze:

«Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften aller Stufen müssen sich darüber klar sein, daß sie heute und in nächster Zukunft eine Hauptverantwortung für die Gestaltung des Kapitalmarktes und der Zinssätze tragen. Eine Überbeanspruchung des Kapitalmarktes als Folge zunehmender Defizite würde die Zinssätze in die Höhe treiben und das Wachstum der Wirtschaft beeinträchtigen. Auch der Kampf gegen die Geldentwertung müßte Stückwerk bleiben, wenn Bund, Kantone und Gemeinden den Weg in die Defizitwirtschaft beschritten.»

Im gleichen Bericht, aber auch durch andere Marktbeobachter wird festgestellt, daß sich die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt in den letzten Monaten eher stabilisiert hat. «Obwohl das internationale Zinsgefälle nach wie vor zuungunsten der Schweiz spielt und die Neigung zu Kapitalexporten weiterhin besteht, hat der davon auf den Markt ausgehende Druck, teils wegen der aktiv gewordenen Ertragsbilanz, teils unter dem Einfluß saisonaler Entspannungsfaktoren, etwas nachgelassen. Dementsprechend ist die Zinssatzentwicklung ruhiger geworden.»

In Übereinstimmung mit dieser Lagebeurteilung ist von der zuständigen Kommission auch der Emissionsplafond für öffentlich aufzulegende Anleihen im 4. Quartal, nach Abzug der Konversionen, auf 570 Mio Fr. (587 Mio Fr. i. V.) festgesetzt worden. Dem Vernehmen nach mußten die Anmeldungen wieder um mehr als ein Drittel gekürzt werden, um eine Überforderung des Marktes und damit Mißerfolge zu vermeiden. In den letzten Wochen sind wieder verschiedene Emissionen erstklassiger Schuldner mit guten Erfolgen bei einem Zinsfuß von 5% untergebracht worden. Für die Anleihe der Genfer Hypothekarkasse mußte allerdings sogar ein Zinsfuß von 5¼% bewilligt werden. Immer wieder hört man, daß der Markt mit Kraftwerkobligationen übersättigt ist und daß solche Emissionen daher nur reduziertem Interesse begegnen, selbst wenn sie zu überdurchschnittlichen Zinssätzen ausgegeben werden. Deshalb auch wurde die jüngste Mattmark-Anleihe mit einem Zinsfuß von 5¾% ausgestattet und so etwas wie ein Testfall bezeichnet, der darüber Auskunft geben soll, ob in näch-

ster Zeit nicht doch in besonderen Fällen gar zum Zinssatz von 6% übergegangen werden muß.

Wenn auch die Zinsfußentwicklung im Bankensektor in letzter Zeit eher ruhiger geworden ist, hört man doch, daß von verschiedenen Seiten Erhöhungen der Hypothekarsätze angekündigt werden, um diese der Marktlage und den in letzter Zeit doch merklich gestiegenen Kosten der Fremdgelder besser anzupassen. Gleichzeitig werden von Lokalbanken usw. auch bereits höhere Zinsvergütungen auf Spareinlagen ab 1. Januar 1967 in Aussicht gestellt. Die Anpassungen auf der Aktivseite, vor allem bei den Hypotheken, gehen erfahrungsgemäß nur sehr zögernd vor sich, was nur so erklärt und begründet werden kann, daß für die Selbstkosten der Fremdgelder ein Durchschnitt, eine Mischrechnung, als Kostenbasis angenommen wird. Das schließt natürlich nicht aus, daß neue Darlehen und Kredite zu wesentlich höheren Sätzen verzinst werden müssen als Altgeschäfte.

Für die Zinsfußgestaltung bei den *Raiffeisenkassen* gelten die in der letzten Ausgabe dieses Blattes angeführten Sätze von 3½ % für Spareinlagen und 4½–4¾, wo nötig 5%, für Obligationen weiterhin als Richtlinien. Nur bei Annahme einer Mischrechnung, wie oben erwähnt, ist so vorläufig noch ein Satz von 4½–4¾ % für Hypotheken und Gemeindedarlehen tragbar. J. E.

## Die Anlagepolitik des AHV-Ausgleichsfonds

Der Rechnungsabschluß 1965 der AHV, der Invalidenversicherung und der Erwerbsersatzordnung für Wehrpflichtige schloß bekanntlich mit einem Einnahmenüberschuß von 246,4 Mio Franken ab. Von dieser Summe entfielen allein auf die AHV 243,8 Mio. Die drei Sozialwerke nahmen Auszahlungen an die Versicherten in der Höhe von 1991 Mio Franken vor, das waren 96,4 Mio mehr als im Jahre zuvor. Vereinnahmt wurden von seiten der Versicherten und der Arbeitgeber 1624,8 (1481,4) Mio Franken. Die öffentliche Hand leistete 509,5 Mio. Der Zinsertrag stellte sich auf 231,1 (220,6) Mio Franken.

Auf den 1. Januar 1964 waren die anläßlich der 6. Revision des Bundesgesetzes über die AHV abgeänderten Bestimmungen in Kraft getreten. Das hatte zur Folge, daß die zu Anlagen verfügbaren Mittel des Ausgleichsfonds auf weniger als die Hälfte der früheren Jahre sanken. Die Zuteilungen mußten daher in der Regel auf 1–2 Mio Franken beschränkt werden, zumal der Verwaltungsrat bestrebt ist, möglichst alle Gesuchsteller der verschiedenen Anlageklassen zu berücksichtigen. Ausnahmen wurden nur zugunsten der beiden Pfandbriefinstitute zugelassen, und zwar im Hinblick auf die weite Streuung der Pfandbriefdarlehen und die Bedeutung einer ausreichenden Finanzierung des Hypothekarkredites. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Verminderung der Darlehensbeträge gerade für die größeren Gemeinwesen, die Kantonalbanken und die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, fühlbar auswirkt. Da aber die Anlagetätigkeit des Ausgleichsfonds und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern in sehr vielen Fällen koordiniert werden konnte, vermochten die beiden nationalen Versicherungseinrichtungen den Mittelbedarf insbesonders kleinerer Gesuchsteller zu einem guten Teil zu befriedigen. Für neue Darlehen und Pfandbriefübernahmen wurden im Berichtsjahr 241 Mio Franken bereitgestellt gegenüber 187 Mio im Vorjahr und 482 Mio im Jahre 1963.

Sämtliche im Jahre 1965 getätigten Anlagen weisen eine mittlere Laufzeit von 12 Jahren und 9 Monaten auf. Auch diesbezüglich trat eine spürbare Herabsetzung gegenüber früheren Perioden ein, wenn wir berücksichtigen, daß 1964 die mittlere Laufzeit noch 15 Jahre und 1 Monat und pro 1963 sogar 16 Jahre und 7 Monate ausgemacht hatte. Die Verkürzung der Laufzeit ist die Folge der im November 1964 beschlossenen zeitlichen Begrenzung der Darlehensgewährung von vorher 15–18 Jahren auf höchstens 12 Jahre. Von dieser Änderung nicht betroffen wurden die Pfandbriefe, die gesetzlich auf mindestens 15 Jahre befristet sind.

Dank der erhöhten Darlehensbedingungen sind die durchschnittlichen Renditen der Neu- und Wiederanlagen im Berichtsjahr weiter angestiegen. Die mittlere Rendite aller Anlagen hat sich von brutto 3,42 auf 3,47 % erhöht. Im Jahre 1965 ist übrigens erstmals ein Zinssatz von 5 % für einen Betrag von 24 Mio Franken angewandt worden.

Die gesamten Anlagen des AHV-Fonds betragen 7003 Mio Franken. Davon entfällt rund die Hälfte auf Darlehen an Kantone, Gemeinden, Kantonalbanken sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen. Daraus läßt sich leicht ersehen, welche bedeutende Rolle den AHV-Geldern in der schweizerischen Finanzpolitik zukommt. Würde dieser Fonds nicht bestehen, so müßte man sich mit einer gewissen Bange fragen, wo angesichts der heutigen Geld- und Kapitalmarktlage die Mittel für die Gemeinwesen herangenommen werden sollten. Dr. G.

## Schaffung einer Sparversicherung für den Kassier

Das Bedürfnis, einem treuen Kassier, der während Jahren oder gar während Jahrzehnten seine Aufgabe als Verwalter der der Darlehenskasse anvertrauten Ersparnisse gewissenhaft erfüllt hat, bei seinem Rücktritt eine Leistung materieller Art geben zu können, wird immer stärker. Wir begrüßen und unterstützen den Wunsch der Kassaorgane, diesem Bedürfnis in vermehrtem Maße Genüge leisten zu können und die hiefür notwendigen Mittel im Laufe der Jahre anzusammeln. Dies hat uns veranlaßt, ein besonderes Reglement für eine Sparversicherung der Kassiere zu schaffen, in der Meinung, daß die angeschlossenen Darlehenskassen von dieser Möglichkeit recht ausgiebig Gebrauch machen.

Wir hätten es begrüßt, wenn die für eine solche Sparversicherung bei der örtlichen Darlehenskasse angesammelten Gelder bei dieser selbst hätten verwaltet werden können. Leider ist dies aber aus steuertechnischen Gründen nicht möglich. Die Gelder müssen jeweilen Ende des Jahres der Trägerin der Sparversicherung, d. h. der Pensionskasse des Verbandes, überwiesen werden.

Wir publizieren nachstehend dieses Reglement, das vom Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes an ihrer Sitzung vom 29./30. September genehmigt wurde. Die Präsidenten sämtlicher Darlehenskassen werden ein Exemplar mit einer kur-

## Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 29./30. Sept. 1966

**Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen versammelten sich am 29./30. September 1966 unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, Dr. G. Eugster, zu einer zweitägigen Sitzung, an der u. a. folgende Geschäfte zur Behandlung kamen:**

**1. Neu in den Verband aufgenommen wurden die Darlehenskassen**

| | |
|---|---|
| Comano TI | Prato-Dalpe TI |
| Magliaso TI | Vogorno TI |

**Die Zahl der Neugründungen im Jahre 1966 beziffert sich damit auf 8 und die Gesamtzahl der dem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen auf 1114.**

**2. An angeschlossene Darlehenskassen wurden Kredite bewilligt im Totalbetrage von 17 306 000 Franken.**

**3. Des weiteren wurden eine Anzahl Darlehen und Kredite, besonders an Gemeinden, beschlossen.**

**4. Direktor Dr. A. Edelmann gab eine eingehende Orientierung über den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung und die Tätigkeit der Revisionsabteilung im laufenden Jahre, wobei die Verbandsbehörden mit Genugtuung vom guten Voranschreiten der Revisionsarbeiten und vom befriedigenden Ergebnis der Revisionstätigkeit Kenntnis nahmen.**

**5. Über die Bilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1966 und den Geschäftsgang im 1. Semester 1966 orientierte ausführlich Direktor P. Schwager, der bei dieser Gelegenheit auch Kenntnis über den noch nicht zurückgegangenen Kreditbedarf gab und einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Zinssätze bot. Die Bilanzsumme der Zentralkasse erhöhte sich im 1. Semester um Fr. 11 083 988.76 auf Fr. 650 718 276.55.**

**6. Einmütig billigten Verwaltungs- und Aufsichtsrat die von der Verbandsdirektion eingereichte Stellungnahme zur vorgesehenen Erweiterung des notenbankpolitischen Instrumentariums, in der aus allgemeinen wirtschaftlichen Überlegungen, insbesondere aber auch mit Rücksicht auf die Tätigkeit der Zentralkasse und den beschränkten Geschäftskreis der Darlehenskassen, sowohl die Mindestguthabenpflicht wie die Kreditbegrenzung abgelehnt wurden.**

**7. In einem ausführlichen Exposé wurden die Mitglieder der beiden Verbandsorgane über die Eigenkapital- und Liquiditätsverhältnisse bei den angeschlossenen Darlehenskassen orientiert.**

**8. Die Direktion legte ein neues Reglement für eine der Pensionskasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen angeschlossene Sparversicherung für die Kassiere vor, das von den Verbandsorganen lebhaft begrüßt und genehmigt wurde.**

**9. Der Jahresabschluß der Familienausgleichskasse des Verbandes schließt mit einem kleinen Ausgabenüberschuß von Fr. 460.25 ab. Das Vermögen beziffert sich auf Fr. 51 522.10. Mit besonderer Genugtuung wurden die sozialen Leistungen dieser Familienausgleichskasse hervorgehoben und die Direktion beauftragt, Erhebungen über eine allenfalls notwendig werdende Neuorganisation dieser Institution zu machen.**

**10. Dem Kauf der Liegenschaft Vadianstraße 15, d. h. der Anstößerliegenschaft an die bereits dem Verband gehörenden Liegenschaften für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes, wurde einmütig zugestimmt.**

**11. Auf Antrag der Direktion, welche bereits die ersten Abklärungen getroffen hat, wurde einmütig und mit Freude beschlossen, den Verbandstag 1967 am 20./21. Mai in Lugano abzuhalten.**

zen Wegleitung für die Einführung dieser Sparversicherung erhalten, in der Meinung, daß diese Frage an einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Darlehenskasse behandelt werden soll. Dir. E.

## Reglement

für die der Pensionskasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, angeschlossene

## Sparversicherung DK

Art. 1

Die Pensionskasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (nachstehend Pensionskasse genannt) führt neben ihrer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und neben der Sparversicherung für die Beamten und Angestellten des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (nachstehend Verband genannt) eine separate Sparversicherung für die Kassierinnen und Kassiere sowie die festangestellten Funktionäre der angeschlossenen Darlehenskassen, bezeichnet mit ‚Sparversicherung DK'. Trägerin derselben ist die Pensionskasse.

Der Beitritt steht jeder Darlehenskasse offen. Über die Aufnahme entscheidet, auf schriftlichen Antrag der betreffenden Darlehenskasse, die Verwaltung der Pensionskasse.

Art. 2

Die Einlagen in diese Sparversicherung sollen mindestens 8 % des Jahresgehaltes betragen. Die Festsetzung der Höhe und Aufteilung der Einlagen auf Darlehenskasse und Kassier ist Sache der Beschlußfassung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Leistungen der Darlehenskasse müssen mindestens die Hälfte der Einlagen ausmachen und dürfen nicht den Charakter einer gesetzlichen Verpflichtung (Gehaltszahlung, Teuerungszulage, Familienzulage, Gratifikation u. a. m.) haben. Die Einzahlungen in die Sparversicherung erfolgen mit der Auszahlung des Gehaltes.

Art. 3

Sämtliche, auf Grund von Art. 2 geleisteten Einzahlungen werden den Sparversicherten zum jeweiligen Zinssatz für erste Hypotheken verzinst. Der Zins wird jährlich zum Kapital geschlagen. Die Einzahlungen für die der ‚Sparversicherung DK' beigetretenen Personen erfolgen während des Geschäftsjahres auf ein besonderes Konto in laufender Rechnung bei der betreffenden Darlehenskasse und werden auch von dieser verzinst. Auf Ende jedes Rechnungsjahres hat die Darlehenskasse der Pensionskasse eine Abschrift des Kontos zuzustellen und ihr gleichzeitig die darin festgehaltenen Beträge samt Zinsen zu überweisen.

Die Guthaben aus der Sparversicherung sind entsprechend ihrem Charakter einer Alters- und Hinterlassenenfürsorge ausschließlich für den Sparversicherten und seine Angehörigen bestimmt. Sie können daher vom Berechtigten weder abgetreten noch verpfändet werden. Auch dürfen ihm vor seinem Rücktritt vom Amt keinerlei Auszahlungen gemacht werden.

Art. 4

Der Gesamtbetrag der vom Sparversicherten und der Darlehenskasse gemachten Einlagen samt Zinsen verfällt dem Sparversicherten, sobald dieser von seinem Posten als Kassier zurücktritt. Im Falle seines Todes fällt dieser Betrag an die Witwe und Kinder. Bei deren Fehlen erhalten die Eltern, Geschwister oder Geschwisterkinder den vom Kassier einbezahlten Betrag samt Zinsen, während der von der Darlehenskasse bezahlte Betrag samt Zinsen in einen besonderen Fürsorgefonds für bedürftige Kassiere oder deren Angehörige fällt. Diesem Fürsorgefonds zugeschieden werden auch die Einzahlungen samt Zinsen des Kassiers, sofern er keine der vorgenannten Verwandten hinterläßt. Über Auszahlungen aus dem Fürsorgefonds entscheidet der Vorstand der Darlehenskasse im Einvernehmen mit der Verwaltung der Pensionskasse. Der Vorstand der Darlehenskasse kann im Einverständnis des Sparversicherten diesem den Betrag in monatlichen Raten auszahlen, wobei auf den Zinsen der stehengelassenen Guthaben die Verrechnungssteuer in Abzug gebracht werden muß.

Mußte der Sparversicherte von seinem Posten entlassen werden, so hat er keinen Anspruch auf die von der Darlehenskasse geleisteten Zahlungen samt Zinsen. Diese fallen dem unter Absatz 1 erwähnten Fürsorgefonds zu. Bezüglich der eigenen Leistungen des Sparversicherten bleibt die Verrechnung mit rechtlich ausgewiesenen Gegenforderungen der Darlehenskasse, die vorgängig und unwiderruflich der Sparversicherung DK abgetreten worden sind, vorbehalten.

Art. 5

Die Sparversicherten mit einem Minimalgehalt von 1500 Franken, welche die in den Pensionskassastatuten festgesetzte obere Altersgrenze noch nicht erreicht haben (männliche das vollendete 45., weibliche das 40. Altersjahr), können jederzeit, sofern sie es noch nicht sind, der Pensionskasse beitreten, wenn durch ein Zeugnis eines Vertrauensarztes der Pensionskasse ein guter Gesundheitszustand ausgewiesen wird.

In diesem Falle gehen ihre Guthaben aus der Sparversicherung an die Pensionskasse über. Diese werden jedoch an die statutarischen Leistungen, zu deren Erfüllung sie als Mitglieder der Pensionskasse verpflichtet sind, angerechnet.

Art. 6

Scheidet eine Darlehenskasse aus dem Verbande aus, so verliert das betreffende Personal die Mitgliedschaft bei der Sparversicherung DK und es werden ihm oder den Angehörigen die eigenen Einzahlungen samt Zinsen zurückerstattet. Das übrige Vermögen ist, bei vollständiger Wahrung der Zweckbestimmung, beim Verbande schweizerischer Darlehenskassen anzulegen, bis sich eine neue Darlehenskasse mit Sitz im gleichen Genossenschaftsgebiet gebildet hat, die bereit ist, der Sparversicherung DK beizutreten.

Art. 7

Die Sparversicherung DK wird aufgelöst durch einen Beschluß, der mindestens drei Viertel aller ihr beigetretenen Darlehenskassen auf sich vereinigt. Ein solcher Beschluß bedarf überdies der Zustimmung des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen sowie der Verwaltung der Pensionskasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen. Die Auflösung obliegt der Verwaltung der Pensionskasse. Die von den Sparversicherten geleisteten Einlagen sind diesen oder ihren Angehörigen samt Zinsen zurückzuerstatten. Das verbleibende Vermögen ist dem in Art. 4 erwähnten Fürsorgefonds zuzuweisen.

Art. 8

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen und die Verwaltung der Pensionskasse auf den 1. Januar 1967 in Kraft.

Änderungen des Reglements bedürfen ebenfalls der Zustimmung der beiden Verwaltungsräte.

# Notwendige Stärkung und Vertiefung unseres christlichen Bauernlebens

Wir leben in einer Zeit der *Verwirtschaftlichung und Spezialisierung* des menschlichen Lebens. Beide bilden für die *christliche Gemeinschaft* eine große Gefahr. Die christlichen Kirchen haben sie glücklicherweise erkannt und sind bemüht, ihre Stellung in der heutigen Welt neu zu ordnen, zu festigen und zu verankern. Davon zeugen auf weltweitem Boden u. a. die Bemühungen der Ökumene und die Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Die Bauernbevölkerung zeichnete sich von jeher durch ihre tiefe religiöse Verankerung aus. Dies kommt nicht von ungefähr, steht sie doch mit ihrem Wirken und Schaffen in der Natur mit dem Allmächtigen in besonders naher Verbindung. Das Bauerntum war denn auch immer ein starker Pfeiler der christlichen Kirchen gewesen. Aus ihm sind je und je tiefe religiöse Kräfte ausgegangen. Zum Bilde der bäuerlichen Familie gehört das christliche Gemeinschaftsideal. Die Bauernfamilie stellt in ihrem Lebens- und Arbeitsbereich noch heute ein Ganzes dar und bietet damit für ein christliches Leben günstige Voraussetzungen, sogar wesentlich günstigere als in vielen anderen Berufen.

Auf einem Bauernhof ist das Wirtschaftsergebnis das Resultat der Arbeit der ganzen Familie. Wo der Gemeinschaftssinn, die Verantwortung und die gegenseitige Zusammenarbeit zu wünschen übriglassen, leidet das Ganze darunter. In solchen Bauernfamilien will es nie recht vorwärtsgehen. Die modernsten Maschinen und zweckmäßigsten Bauten vermögen diesen gefährlichen inneren Riß nicht zu beheben.

In der westeuropäischen Landwirtschaft wird heute mit Recht die Bauern- und Agrarpolitik auf den *bäuerlichen Familienbetrieb* ausgerichtet. Sie kann aber nur voll zur Auswirkung gelangen und den größtmöglichen Erfolg zeitigen, wenn Hand in Hand damit auch dafür gesorgt wird, daß der *christliche Glaube und die christliche bäuerliche Familiengemeinschaft* stark und lebendig erhalten bleiben. Diese unumstößliche Tatsache zeigt, daß heute die Kirchen alles daransetzen sollten, um im Bauernstand fest und tief verankert zu sein und die Bauernfamilien in ihnen. Hier wie dort geht es um lebenswichtige Aufgaben unserer Gegenwart und Zukunft.

In diesem Lichte betrachtet, kommt der neuzeitlichen *geistig-kulturellen Arbeit* im Bauernstand eine wichtige, ja sogar entscheidende Bedeutung zu. Auch unsere Bauern- und Bäuerinnenorganisationen dürfen sie nicht vernachlässigen. Es ist übrigens erfreulich, daß wir heute in unserem Lande unter den vielen fachlichen Bildungszentren auch solche besitzen, die sich speziell mit diesen geistig-kulturellen Werten und Aufgaben befassen. Bei ihnen wird die Förderung und Pflege der christlichen Bauernfamilie mit Recht groß geschrieben, denn die christliche Bauernfamilie wird immer mehr nicht bloß von außen her, sondern ebensosehr von innen her bedroht. Für solche Nöte bedürfen sie seelsorgerlichen Rat und Beistand.

Die Pflege der christlichen Werte und geistigen Güter muß schon bei der jungen Bauerngeneration gefördert und vertieft werden. Auf diesem soliden Grund hat beispielsweise auch die schweizerische Landjugendbewegung ihr Schaffen und Wirken abzustützen, wenn sie ganze Arbeit leisten und auf die Dauer bestehen will. Im Verlaufe der letzten Jahre

ist es in dieser Beziehung bei uns erfreulich vorwärtsgegangen.

Wir erinnern sodann an die *geistig-kulturellen Schulungskurse* kürzerer und längerer Dauer, die auf betont christlicher Grundlage organisiert werden. Bauernsöhne und Bauerntöchter, die eine solche Schulung mitmachen, erhalten etwas Köstliches und Bleibendes für ihr ganzes künftiges Leben. Neben der fachlichen Ertüchtigung der jungen Bauerngeneration verdient diese geistig-kulturelle Bauernschulung ergänzend immer mehr Allgemeingut zu werden. Sie stellt zugleich eine der besten Eheanbahnungsmöglichkeiten dar, weshalb es sich als sehr vorteilhaft erweist, wenn solche Schulungskurse gemischt, d. h. für Bauernsöhne und Bauerntöchter gemeinsam, organisiert und durchgeführt werden.

Wir begrüßen es ferner, daß heute an den meisten landwirtschaftlichen Schulen und bäuerlichen Haushaltungsschulen unseres Landes das Fach ‚Lebenskunde' erteilt wird, in dem wichtige Lebensfragen in christlicher Sicht zur Behandlung kommen. Wir begrüßen es außerdem, daß heute auch viele *dörfliche Veranstaltungen* geistig-kultureller Art sind und einen günstigen Einfluß auf die Förderung und Vertiefung der christlichen Dorfgemeinschaft ausüben. Wer je in einem kommunistischen Staate gesehen und erlebt hat, wie dort alles auf Entchristlichung des Volkes hintendiert, der kann nie müde werden, unserem Bauern- und Schweizervolk die Augen zu öffnen für den Segen im Leben, der von den christlichen Kirchen und unserem christlichen Glauben ausgeht. H.

## Die Steuerbelastung in der Schweiz

Das von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bearbeitete Heft 394 der Statistischen Quellenwerke zeigt Entwicklung und Stand der Steuerbelastung in der Schweiz sowie die Belastungsunterschiede zwischen den Kantonen.

1. Die *Arbeitseinkommen* wurden im Durchschnitt der Kantonshauptorte durch Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern bei unselbständig erwerbenden verheirateten Pflichtigen ohne Kinder wie folgt belastet:

*Die Steuerbelastung des Arbeitseinkommens*

| Jahr | Fr. 7000 | Fr. 15000 | Fr. 25000 | Fr. 50000 |
|---|---|---|---|---|
| | % | % | % | % |
| 1939 | 5,8 | 10,0 | 12,8 | 16,5 |
| 1955 | 5,0 | 9,9 | 14,3 | 20,4 |
| 1960 | 4,3 | 9,3 | 13,6 | 20,3 |
| 1961 | 4,2 | 9,2 | 13,6 | 20,3 |
| 1962 | 4,2 | 9,1 | 13,6 | 20,1 |
| 1963 | 3,9 | 8,8 | 13,0 | 19,5 |
| 1963* | 3,0 | 7,5 | 11,8 | 18,3 |
| 1964* | 2,9 | 7,4 | 11,7 | 18,3 |
| 1965* | 2,6 | 6,8 | 11,0 | 17,7 |

* Neue Berechnung. Diese geht vom Bruttoeinkommen, nicht mehr vom Arbeitseinkommen nach Abzug der AHV-, IV- und EO-Beiträge aus.

Bei der Würdigung dieser Zahlen ist Vorsicht am Platz. Zunächst liegen der Berechnung Nominaleinkommen zugrunde, so daß die Belastungsziffern auf den einzelnen Pflichtigen bezogen und über einen längeren Zeitraum nicht schlüssig sind. Sie stellen zudem schweizerische Durchschnitte dar und gelten nur für einen ganz bestimmten Typ der Steuerpflichtigen. Trotzdem zeichnen sich allein unter Berücksichtigung der teuerungsbedingten Einkommenserhöhungen langfristig gesehen größtenteils Mehrbelastungen ab. Besonders ausgeprägt sind diese in den höheren Einkommensschichten. Es sind also offensichtlich Belastungsverschiebungen zugunsten der untern Einkommen eingetreten. Kurzfristig machen sich die noch in jüngster Zeit da und dort zugestandenen Steuererleichterungen bemerkbar. Die Verschlechterung der Finanzlage vieler Kantone und Gemeinden läßt jedoch befürchten, daß die Belastungen bald wieder verschärft werden müssen.

2. Über Entwicklung und heutigen Stand der *Vermögensbelastung* orientiert die folgende Übersicht. Sie zeigt ebenfalls die Steuerleistungen eines Verheirateten ohne Kinder im Durchschnitt der Kantonshauptorte, und zwar in Prozenten eines Vermögensertrages von 4 %.

*Die Steuerbelastung des Vermögens und des Vermögensertrages*

| Jahr | Fr. 50000 | | Fr. 100000 | | Fr. 200000 | | Fr. 1000000 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % | | % | | % | | % | |
| | (1) | (2) | (1) | (2) | (1) | (2) | (1) | (2) |
| 1939 | 19,0 | 4,4 | 21,1 | 4,5 | 23,9 | 5,3 | 31,9 | 9,6 |
| 1955 | 13,0 | 5,4 | 17,1 | 5,7 | 21,7 | 6,6 | 33,3 | 13,9 |
| 1960 | 12,2 | 3,0 | 15,9 | 3,0 | 20,4 | 3,2 | 33,0 | 6,0 |
| 1961 | 11,7 | 3,0 | 15,6 | 3,0 | 20,1 | 3,2 | 33,3 | 6,0 |
| 1962 | 11,8 | 3,0 | 15,6 | 3,0 | 20,1 | 3,2 | 33,2 | 6,0 |
| 1963 | 10,8 | 3,0 | 14,5 | 3,0 | 19,0 | 3,0 | 32,1 | 5,7 |
| 1964 | 10,5 | 3,0 | 14,2 | 3,0 | 18,7 | 3,0 | 31,9 | 5,7 |
| 1965 | 8,8 | 3,0 | 12,4 | 3,0 | 17,0 | 3,0 | 30,6 | 5,3 |

(1) Kantons- und Gemeindesteuern (2) Bundessteuern

Kurzfristig gesehen sind die Entlastungen des Vermögens noch spürbarer als jene des Einkommens. Es zeichnen sich hier gewisse Erfolge der Bestrebungen zur fiskalischen Sparförderung ab. Doch dürfen diese nicht darüber hinwegtäuschen, daß die absolute Höhe der Vermögensbelastung nach wie vor beachtlich ist, und daß insbesondere wieder die hohen Vermögen, langfristig gesehen, vor allem in Kantonen und Gemeinden, zu höheren Steuerleistungen herangezogen worden sind.

3. Die *Unterschiede in der Steuerbelastung* zwischen den Kantonen kommen in verschiedenen Merkmalen zum Ausdruck. Schon der *Beginn der Steuerpflicht* variiert stark. So hat beispielsweise ein Verheirateter mit 2 Kindern im Kanton Zürich ab einem Einkommen von 6156 Fr. Steuern zu bezahlen, in Luzern schon ab 3138 Fr., in Basel erst ab 8532 Fr. und im Bund (Wehrsteuer) ab 13 012 Fr. Die *Abzüge vom Einkommen pro Kind* belaufen sich z. B. in Genf auf 1300 Fr., in Zug auf 500 Fr., in Zürich und im Bund auf 1000 Fr. Die höchstzulässigen *Versicherungsabzüge* für einen Ledigen sind in den Kantonen Graubünden und Freiburg mit 2000 Fr. am höchsten. In St. Gallen, Luzern, Glarus u. a. betragen sie – wie im Bund – 500 Fr., in Zürich und im Aargau 1000 Fr., in Baselstadt 400 Fr. und in Baselland 600 Fr. Die eigentlichen Belastungsunterschiede, wie sie sich auf Grund all dieser und weiterer Eigenarten ergeben, kommen anschaulich in den Steuerbelastungsindizes zum Ausdruck. Verglichen mit 1964 ist die Streuung, insbesondere in der Einkommensbelastung, noch größer geworden. Dabei sind es mit einer einzigen Ausnahme durchweg dieselben Kantone, die den höchsten bzw. den niedrigsten Index aufweisen. Ebenso erscheinen auf Grund des Totalindexes (Kombination zwischen Einkommens- und Vermögensbelastung) nach wie vor Baselstadt (78), Baselland (81), Genf (85) und Zürich (91) als die steuerlich günstigsten, Appenzell IR (152) und Freiburg (134) dagegen als die Kantone mit der schwersten Belastung. Noch deutlicher werden die Belastungsunterschiede sichtbar, wenn einzelne Gemeinden herausgegriffen werden. So wird z. B. ein Verheirateter ohne Kinder mit einem Arbeitseinkommen von 20 000 Fr. in Arlesheim (BL) mit 4,78 %, in Oberegg (AI) oder Bösingen (FR) jedoch mit 14,73 % belastet. Folgende Beispiele zeigen die *Streuung* (die höchsten und tiefsten Belastungen sind jeweilen kursiv gesetzt):

*Index der Einkommens- und Vermögensbelastung 1965*

| *Kanton* | *Einkommen* | | | *Vermögen* | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | kleine | mittlere | hohe | kleine | mittlere | hohe |
| | (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) |
| Zürich | 90 | 92 | 100 | 45 | 64 | *69* |
| Bern | 103 | 109 | 106 | 102 | 94 | 87 |
| Uri | 105 | 70 | *58* | 354 | 216 | 163 |
| Zug | 76 | 85 | 98 | 136 | 115 | 99 |
| Freiburg | *204* | 143 | 101 | 157 | 152 | 114 |
| Baselstadt | *35* | *63* | 94 | 69 | 116 | 133 |
| Baselland | 91 | 64 | 72 | 188 | 181 | 149 |
| Appenzell IR | 186 | *146* | 99 | **539* | **364* | **278* |
| St. Gallen | 129 | 110 | 101 | 216 | 133 | 100 |
| Aargau | 104 | 97 | 85 | 148 | 112 | 111 |
| Wallis | 144 | 102 | *115* | 181 | 154 | 148 |
| Genf | 57 | 96 | 96 | — | *33* | 96 |
| Schweiz | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

* keine Besteuerung des Vermögensertrages

(1) Fr. 4 000– 10 000 (4) Fr. 10 000– 90 000
(2) Fr. 11 000– 25 000 (5) Fr. 100 000– 400 000
(3) Fr. 30 000–200 000 (6) Fr. 500 000–5 000 000

4. Von besonderer Aktualität sind die Hinweise über die *Automobilsteuern*. Auch hier zeigen sich recht erhebliche Unterschiede. So sind beispielsweise für 7 Steuer-PS in Uri 130 Fr., in Genf 140 Fr., in St. Gallen aber 240 Fr., in Solothurn 235 Fr. und in Bern 222 Fr. zu bezahlen. Für 12 Steuer-PS beträgt die Steuer in Obwalden 202 Fr., in Uri 205 Fr., in Genf 215 Fr., in St. Gallen jedoch 365 Fr., in Solothurn 360 Fr. und im Thurgau 336 Fr. Zahlreiche Kantone dürfen hier über Quellen verfügen, die im Hinblick auf die wachsenden Belastungen aus dem Straßenbau und Straßenunterhalt ohne Not noch besser erschlossen werden könnten. Es sind Belastungen, die den Verursacher treffen und zur Schonung der allgemeinen Staatskassen, die ja vorwiegend aus Einkommens- und Vermögenssteuern gespiesen werden, als durchaus tragbar erscheinen.

## Zum Nachdenken

Man beurteilt den Menschen nicht mehr danach, was er schafft, sondern was er anschafft; beachtet nicht mehr, was er leistet, sondern was er sich leisten kann. Prof. H. Kentler, München

## Kennen wir Richtung und Ziel?

*Der Bauer auf dem Weg ins Morgen*

Wir kennen alle das beliebte Ausflugsziel von Betriebsgemeinschaften und von Vereinen, wenn der Sommer da ist und einiges Reisegeld sich in der Kasse angesammelt hat: Die Fahrt ins Blaue! Es ist ein taufrischer Morgen; erwartungsvoll besteigen die Teilnehmer der Reise den Bus, es gibt ein heiteres Rätselraten: Wo werden wir ankommen? Unbeschwert und sorgenlos beginnt die Fahrt. Sie alle wissen sich in Sicherheit: *Einer* – der Leiter der Fahrt – weiß das Ziel!

Würden sie die Fahrt so fröhlich beginnen, wenn der Reiseleiter schliefe und der Lenker blind wäre?

Aus dem unverbindlichen Spiel mit dem unbekannten Ziel würde unversehens furchtbarer, drohender Ernst. Das Lachen verginge einem jeden, und nur ein Wunsch würde dann die Mitreisenden beherrschen: aussteigen, abspringen!

Vielleicht gelänge das noch aus dem Autobus jenes Vereins – ganz gewiß aber gelingt keinem das Aussteigen aus dem dahinjagenden Fahrzeug ‚Leben', in dem wir alle sitzen! Hier hört die Zuversicht auf. Wir könnten ruhig dahinfahren, wenn nur jemand Richtung und Ziel wissen würde. Hier beginnt unabweislich ein jeder zu fragen: Welche Richtung ist das? Wo liegt das Ziel? Nur wer sich auf die Reise gut genug vorbereitet, gewinnt die Anwartschaft auf ein Ziel, die Zukunft, das heute noch jenseits der überschaubaren Horizonte liegt!

Vorbereitung – dabei denkt, ins Reale übertragen, unwillkürlich ein jeder an die fachliche und berufliche Ausbildung für das Leben, für das Dasein als Bauer in der modernen Welt. Und wenn schon einmal nebenbei das Wort ‚Bildung' auftaucht, so wird sie wohl bejaht als der schöne Schnörkel, als Schmuck und Zierat an unserem Lebenshaus, aber die Fundamente, die tragenden Mauern, seien aufgebaut aus den Bausteinen der Ausbildung!

Ausbildung und Bildung – sehen wir diese beiden Begriffe auch wirklich in ihrem wahren Rang und Bezug zueinander? Sie werden wohl erkannt haben, daß sie etwas Verschiedenes in sich einschließen, daß sie wesentlich verschiedene Inhalte haben, aber dann beginnen viele die Inhalte nach ihrem unmittelbaren Tageswert zu messen, und die Waage neigt sich tief auf der Waagschale der Ausbildung. Ausbildung – das sei das Praktische und Zielgerichtete, sie schaffe die Baustoffe für das Lebenshaus, die Grundsteine des Daseins! Bildung – sie sei das Ziel im Blauen, sie sei das Edle und Schöne, die duftende, aber im Grunde zwecklose Blüte in dem Blumengarten vor unserem festen Lebenshaus. Wer sich Bildung ‚leisten' wolle, möge sie sich besorgen, notwendig aber seien ganz andere Dinge als dieser Aufputz und Zierat!

Schulen, die klar und sauber das Fachliche und nüchtern Errechenbare lehren, von dem jeder junge Mensch etwas haben und mit dem er sogleich etwas anfangen kann, tragen das ehrende Beiwort ‚Fachschulen', und das mit einem guten und niemals bestrittenen Recht. Die Zeiten des Taglöhners und des ungelernten Hilfsarbeiters sind längst vorbei; wer ohne Ausbildung ins Leben tritt, bleibt auch schon zurück. Das beste wäre es, *alles* in seinem Beruf zu können und zu verstehen. Weil jedoch die Aufgaben und Möglichkeiten in einem jeden Beruf immer vielfältiger und unüberschaubarer geworden sind, neigt eine jede fachliche Ausbildung immer mehr dem Spezialistentum zu. Was einst auch in der Ausbildung immer noch eminent bildend war – den tiefen, innerlich befreienden Sinn jeder Arbeit zu erfassen, den veredelnden Wert jeder Hebung der menschlichen Daseinsbedingungen zu erleben –, das gerät dabei in Vergessenheit oder wird ganz abgelehnt.

Bildung – ein Wort, das jeder im Munde führt –, ist sie wirklich nur eine Aufgabe für Kinder, solange sie noch nicht eintreten können in die später allein noch anerkannte Ausbildung? Wie so viele Wörter in unserer Sprache, ist auch ‚Bildung' mehrdeutig. Bildung nennen wir vorerst den Vorgang, in dem sich ein Mensch die eigentliche Gestalt seines Menschseins erwirbt. Mit Bildung aber bezeichnen wir auch den durch das bildende Bemühen erreichten Zustand. Der Vorgang der Bildung ist gleichbedeutend mit dem Erwerb des richtigen Grundverhältnisses zur Umwelt und zur Überwelt, zu Gott. Und wer diese wahre Grundstellung in innerer Freiheit sich erworben hat, der ist ‚gebildet', geformt nach dem dauernden, unvergänglichen ‚Bild'. Er kann allem, was ihm begegnet, den gebührenden Platz anweisen und es in die richtige Grundbeziehung zu Welt und Überwelt einordnen. Der ‚Gebildete' ist nicht mehr den Ereignissen und Dingen hilflos ausgeliefert; er weiß um das Maß, unter dem sie alle stehen, im Innersten Bescheid. Und in diesem Sinn kann ein Bauer, der ein echtes Grundverhältnis zu Arbeit und Land, zu Familie und Gemeinde, zu Erde und Himmel findet, mehr Bildung besitzen als etwa ein Akademiker, der vielleicht ein viel breiteres Wissen erwarb, aber niemals diese endgültig prägenden und formenden Grundbeziehungen erringen konnte.

Erst auf dem Grund einer solchen ‚Bildung' kann die ‚Ausbildung' den Menschen zu seiner vollen Entfaltung führen. Nur wenn die ‚Bildung' dem Menschen die grundsätzliche Orientierung über Richtung und Ziel der Lebensfahrt gewinnen läßt, vermag die ‚Ausbildung' aller Fähigkeiten und Fertigkeiten den Treibstoff zu liefern, damit der ‚Bus', der Lebenswagen, sein Ziel erreicht und nicht irgendwo auf dem langen Fahrweg liegenbleibt. Erst ‚Bildung' *und* ‚Ausbildung' öffnen auch dem Bauer die Straße nach morgen!

Wo gingen wir aus? Von dem taufrischen Morgen, an dem eine Gemeinschaft oder Menschengruppe den Bus zur ‚Fahrt ins Blaue' besteigen wollte. *Dort* durfte sie das heiter und unbeschwert tun, *hier*, auf unser aller Lebensreise, dürfen wir es nicht! Uns allen scheint die gleiche Sonne, dieselben Wolken ziehen über unsern Himmel. Darunter aber lachen und weinen, schaffen und schlafen die Menschen. Die einen vertrauen sich unbedenklich der Fahrt ins Blaue an, die andern wollen Richtung und Ziel erkennen.

Wann beginnt die Fahrt? Wir sind schon auf dem Wege! . . .

*Franz Braumann*

## Lob des Wohlstandes

*Der Stand der Dinge*

Man gibt sich in der Regel zu wenig Rechenschaft darüber, wie gut es uns eigentlich geht. In seinem Buch ‚Der unbewältigte Wohlstand' hebt deshalb Alexander Mahr vielleicht etwas überspitzt hervor, man könne ohne jede Übertreibung behaupten, daß die meisten Arbeiter in den hochentwickelten Ländern der westlichen Welt heute bessere Lebensbedingungen hätten als die Könige des Altertums und des Mittelalters. Er greift dann den durchschnittlichen Arbeiter in den Vereinigten Staaten heraus und erwähnt in seinem Vergleich mit der Vergangenheit, daß dieser ein Haus mit Fenstern bewohne, durch die genügend Tageslicht einströme, daß diese Bleibe nachts durch Glühlampen erhellt und im Winter behaglich erwärmt werde. In seinem Haushalt gebe es zwar keine Sklaven, wohl aber mechanische Diener, die jederzeit verfügbar seien und vielfach mehr und Besseres leisteten. Es stünden ihm Speisen und Getränke zur Verfügung, die in den verschiedensten Teilen der Welt erzeugt wurden. Er habe zwar keine Pferde, aber dafür einen Wagen mit vielen Pferdekräften, der ihn mit ungleich größerer Schnelligkeit an den gewünschten Ort bringe. Er könne durch Drücken eines Schalterknopfes sich den Genuß der schönsten Musik verschaffen.

Was hier über den amerikanischen Arbeiter gesagt wurde, gilt in bezug auf die meisten Punkte auch für zahlreiche Arbeitnehmer in den wohlhabendsten übrigen Industrieländern. Es ist nur noch eine Frage von Jahren oder Jahrzehnten, bis auch anderswo der amerikanische Standard von heute erreicht sein wird. Wir nähern uns, mit andern Worten ausgedrückt, der Wohlstands- oder sogar Überflußgesellschaft; dabei gehört es freilich zum guten Ton, diese Entwicklung nach Strich und Faden zu zerzausen und womöglich zu beklagen. Gewiß: sie birgt ihre Probleme in sich. Vor lauter Problemen sollten wir jedoch die guten Seiten nicht übersehen, die sie ohne Zweifel auch hat und die sogar im Urteil des Mannes auf der Straße entschieden überwiegen dürften. Nachstehend sei somit ein Wort zugunsten einer Ehrenrettung des Wohlstandes angebracht.

*Die Frage der Zufriedenheit*

Einzelne Gesellschaftskritiker gehen nämlich soweit, zu behaupten, der wachsende Wohlstand mache die Leute bloß unglücklicher. Diese These läßt sich nun aber eindeutig widerlegen durch die Ergebnisse von Meinungsumfragen, die in verschiedenen Ländern durchgeführt wurden und deren Technik hinreichend ausgefeilt ist, damit man sich auf die zutage geförderten Feststellungen einigermaßen verlassen darf. Daraus geht z. B. hervor, daß die Schweizer innerhalb Westeuropas sich mit den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen überwiegend zufrieden erklären; jedenfalls ist bei ihnen der ‚Zufriedenheitskoeffizient' höher als bei solchen Nationen, deren Versorgungsniveau dem unsrigen nicht gleichkommt. Das ist gewiß alles andere als selbstverständlich, sieht man doch unsere Landsleute in der Regel mit eher mürrischem Gesicht herumlaufen, während auf der andern Seite beispielsweise die Italiener einen viel fröhlicheren und zufriedeneren Eindruck erwecken.

Anscheinend darf man sich aber nicht auf den äußeren Eindruck verlassen. Wichtiger erscheint es, wie die Leute selber urteilen. Und in dieser Hinsicht steht außer Zweifel, daß die breite Masse sich darüber freut, wenn es ihr wirtschaftlich besser geht und wenn sie sich dementsprechend mehr leisten kann. Man schätzt es, wenn man nicht gezwungen ist, jeden Rappen dreimal in der Hand umzudrehen, bevor man ihn ausgibt. Es ist gerade die Unbekümmertheit, die einen größeren Freiheitsgrad mit sich bringt. Der Druck von Not und Armut verringert sich. Man braucht nicht ausschließlich Güter des Zwangsbedarfes zu kaufen und auf alle jene Dinge zu verzichten, die zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehören. Unser Zufriedenheitsindex offenbart auch, daß nicht alle Leute krampfhaft darauf bedacht sind, es dem Nachbarn gleichzutun oder ihn sogar in bezug auf den ostentativen Verbrauch zu übertreffen; vielen von ihnen genügt es schon, wenn sich ihre eigene Lage im absoluten Sinne gebessert hat, und sie sind weniger neidisch als früher gegenüber jenen, die es noch besser haben.

(Aus dem Wochenbericht der Bank Bär, Zürich)

## Große Bodenreserven der Berglandwirtschaft

«Das Problem besteht nicht in der Verbesserung der Alpen, sondern im Ersatz des abgehenden Kulturlandes im Tal», erklärte Ing.-Agr. J. Mannhart (Flums) vor den in den Flumserbergen versammelten Delegierten der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB). «Unsere letzten, bis heute

zu wenig beachteten Bodenreserven liegen in den Alpweiden, in Höhenlagen zwischen 1300 und 1600 m.» Nahezu der dritte Teil aller Alpen oder rund 300 000 ha liegen unter 1600 m. Und neun Zehntel dieser im Vor- und Nachsommer genutzten Weiden sind Magerland.

Im Sarganserland ist der Anteil an vernäßten, bis anhin nicht gedüngten, im übrigen aber günstig gelegenen Weiden auffallend groß. Die weiten, vielfach ebenen Rieter würden den die Landwirtschaft beunruhigenden, durch die Bautätigkeit der letzten Jahre verursachten Bodenverlust mehr als wettmachen. Landwirtschaftslehrer Mannhart rechnet allein für das Sarganserland mit mehr als 250 ha Alpweiden, die ohne weiteres mit Maschinen bewirtschaftet werden könnten. Ebenso viele Hektaren hügeliges und steiniges Weideland könnten mit einem Trax in wertvolles Kulturland verwandelt, gedüngt und angesät werden. Auf diese Weise würden sich die Futtererträge verdoppeln. Erste Erfahrungen in dieser Richtung sammelte man in den Flumserbergen schon in den Jahren des Zweiten Weltkrieges, als auf mehreren Alpen Kartoffeln angebaut wurden.

Über 150 Fachleute aus allen Landesteilen benützten die Gelegenheit, die von der Ortsgemeinde Flums-Großberg auf der Tannenbodenalp vorgenommenen Verbesserungen zu besichtigen. Schwere Raupenfahrzeuge arbeiteten auf dem Versuchsgelände und schoben die mächtigen Felsbrocken zu Haufen. Diese Steine werden später für den Bau der Fahrstraßen dienen. In gut zwei Stunden planierten zwei Raupentrax 1600 Quadratmeter steinige Alpweide, die im nächsten Frühjahr angesät und gedüngt werden. In Anbetracht der hohen Kosten der schweren Baumaschinen stellt sich die Frage nach der Finanzierung derartiger Alpverbesserungen. Wie verhalten sich Aufwand und voraussichtlicher Mehrertrag zueinander? Landwirtschaftslehrer Mannhart vertritt die Auffassung, daß sich die Verbesserung jeder Magerweide rechtfertigt, auf der die Tiere ein ausreichendes Futter vorfinden. Die auf der Tannenbodenalp vorgenommenen Versuche zeigen, daß der Aufwand für die Drainagen und Planierungen zwischen 50 Rappen und 1 Franken pro Quadratmeter liegen.

Hätten wir ein Bodenrecht, bemerkte Landwirtschaftslehrer J. Mannhart, das ähnlich wie in der Forstwirtschaft Realersatz für jeden Quadratmeter verlorenen Kulturlandes fordert, wäre die Kultivierung dieser Alpweiden eine Selbstverständlichkeit. Die Abschöpfung von einem Franken pro Quadratmeter Nutzland im Tal würde ausreichen, um die fälligen Bodenverbesserungen in den Alpen vorzunehmen. Die Alpmelioration erhöht nicht nur den Wert der Alpen, sondern verbessert die Produktionsgrundlagen der Berglandwirtschaft schlechthin. Auf alpinen Kunstwiesen werden Heuerträge erzielt, die ebenso groß sind wie die Ernten im Tal. Man könnte die Futtererträge der Alpen um wenigstens 25 Prozent steigern. Diese Reserven der Berglandwirtschaft gilt es zu nutzen. Alles in allem bestätigte die Vorführung auf der Tannenbodenalp, daß aus den einzigen ‚Kolonien', welche die Schweiz besitzt, nämlich die Alpen, bei richtiger Nutzung ohne übermäßigen Mehraufwand ein ins Gewicht fallender Mehrertrag herausgewirtschaftet werden könnte.

L. I.

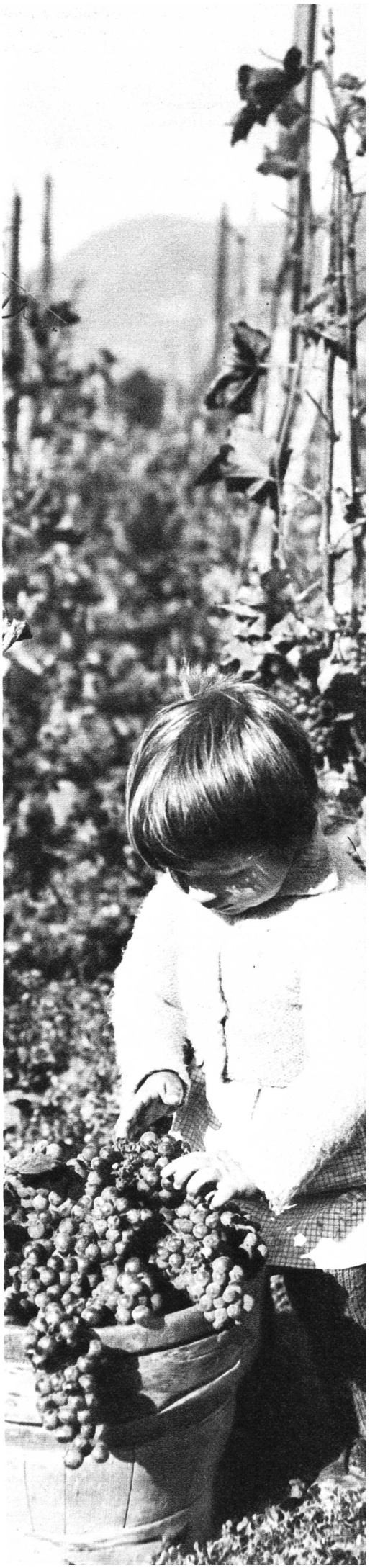

## Wo Routinearbeit nie zur Routine wird

Ein Ort, wo Routinearbeit nie zur Routine werden kann, ist zum Beispiel die Wechselstube im Flughafen Kloten. Den ganzen Tag lang Franken in Dollar, Lire in Peseten, Drachmen, Rubel oder Kronen zurück in Franken wechseln, Kurse umrechnen, Quittungen ausschreiben und mehr oder weniger schmutzige Nötchen herauszählen . . . und das soll nicht zur langweiligen Routine werden? O nein, das wird es bestimmt nie, denn es sind ja Menschen, Reisende aller Länder und Rassen, die hier kommen und gehen. Und sie wechseln nicht nur ihr Geld, sie wenden sich voller Vertrauen mit den verschiedensten Anliegen an die freundlichen Schalterbeamten, die für sie die Schweizer Bank, den Inbegriff absoluter Zuverlässigkeit, verkörpern.

Da kam einmal ein Orientale, der in der Schweiz studiert hatte und nun wieder in die Heimat gerufen wurde, um dort seine Militärdienstpflicht zu erfüllen. Alles Schweizer Geld, das er noch hatte, deponierte er in der Wechselstube. Das ist an sich nichts Ungewöhnliches, viele Ausländer vertrauen ihre restlichen Schweizer Franken der Bank an, bis sie das nächstemal in die Schweiz kommen. Ungewöhnlich jedoch war, was danach kam. In regelmäßigen Abständen trafen Karten aus dem Orient ein, mit denen er die Beamten bat, seiner Braut in der Schweiz eine bestimmte Anzahl Rosen zu senden, wobei er die Wahl der Farbe ‚großzügig' den Beamten überließ. Ob es zu einem Happy-End gekommen sei? Das weiß man in der Wechselstube nicht, denn nachdem das Rosenkonto erschöpft war – und das hatte recht lange gedauert –, blieben natürlich auch die Karten aus.

Ein Erlebnis ganz anderer Art: Ein Reisender, der weder Englisch noch Französisch oder Spanisch verstand, der nicht auf Portugiesisch und nicht auf Griechisch reagierte, stand am Schalter. Nach einigem Hin und Her konnte anhand seines Passes festgestellt werden, daß er im Norden Afghanistans beheimatet war. Also würde er vielleicht Russisch verstehen. Doch der Zufall wollte es, ausgerechnet in diesem Moment war kein der russischen Sprache Mächtiger im sonst so vielsprachigen Flughafengebäude aufzutreiben. Was tun? Ein Anruf auf die russische Botschaft in Bern, die die notwendigen Dolmetscherdienste telefonisch leistete, genügte, um das Geschäft abwickeln zu können. Man muß sich eben zu helfen wissen.

Groß und unförmig, beinahe ein Pfund schwer, war der Zimmerschlüssel eines Luzerner Hotels, den ein junger Amerikaner eines Tages am Schalter abgab, mit der Bitte, man möge ihn doch an das Hotel retournieren. Wie er es überhaupt fertigbrachte, das Riesending versehentlich einzupakken, wird wohl immer ein Rätsel bleiben.

Auch geradezu rührende Szenen können die Bankangestellten miterleben. Da war einmal ein einfacher Bauernknecht in voller Sonntagstracht, der alle seine mühsam zusammengekratzten Ersparnisse auf den Tisch legte und dafür Dollar verlangte. Er hatte die Möglichkeit, auf der Farm seines Onkels in Amerika, der es «drüben» geschafft hatte, zu arbeiten. Nun wollte er auch sein großes Glück in der Neuen Welt versuchen, obwohl er kein Wort Englisch verstand. Neben seinem bescheidenen Bündel nahm er nur noch einen funknagelneuen Fünfliber als Andenken an die Schweiz mit, und draußen vor der Tür wartete seine ganze stattliche Verwandtschaft, vom Großvater bis zu den kleinen Nichten und dem Göttibuben, die alle sonntäglich herausgeputzt nach Kloten gekommen waren, um ihm Lebewohl zu sagen.

Neben großen Bankgeschäften werden aber auch bescheidene Wechselgeschäfte durchgeführt. Es kommt oft vor, daß ein Ausländer alle seine Taschen kehrt, um noch ein paar restliche Schweizer Franken in seine Heimatwährung umzutauschen. Auch manche schweizerischen Automobilisten, die

am Sonntag über die Grenze fahren wollen, machen einen Umweg über Kloten, um ihre Schweizer Franken zu wechseln. Während der Saison werden in der Woche für 10 000 Franken allein 20-Rappen-Stücke umgesetzt, Münzen, die für den eintreffenden Fremden besonders wichtig sind für Telefonanrufe, Briefmarkenautomaten usw.

Eine Wissenschaft für sich ist das Bereithalten der richtigen Fremdwährungen in genügender Menge. Hier ergeben sich große, saisonbedingte Unterschiede, denn die Reiseziele der Feriengäste sind im Sommer andere als im Winter, und nicht nur Ausländer, auch viele Schweizer benützen die Wartezeit in der Transit- und Abfertigungshalle, um sich Geld wechseln zu lassen. Auch für Großanlässe heißt es gewappnet zu sein. So galt es zum Beispiel, anläßlich der Fußballweltmeisterschaften genügend englische Pfund bereitzuhalten für alle jene Fußballbegeisterten, die nicht den Travelerchecks den Vorzug geben.

Im Frühjahr, wenn viele Eltern ihre Tochter, die eine Au-pair-Stelle in England antritt, zum Flughafen begleiten, geschieht es oft, daß ein Elternteil hinter dem Rücken des anderen rasch an den Schalter ‚Change' eilt, um dem Töchterchen vor dem Abflug noch ein paar zusätzliche Pfund zuzustecken.

Manchmal hat man geradezu das Gefühl, um den Schalter der Wechselstube im Flughafen drehe sich die Welt, so vielfältig und verschieden sind die Anliegen, die tagtäglich Menschen aus aller Herren Ländern dort vorbeiführen. Doch in einem Punkt sind sie sich alle einig: der Schweizer Bank kann man sich bedenkenlos anvertrauen.

## Steueramnestie

Ende 1966 läuft im Kanton Luzern die Steueramnestie ab. Sie hat laut Auskunft der Steuerverwaltung bereits beachtliche Resultate erzielt. Doch hat vermutlich das Zögern Berns, für die Wehrsteuer die volle Anschlußamnestie zu gewähren, manchen mit dem Abgeben einer Amnestieerklärung zuwarten lassen. In der Tat hat der Bericht des Bundesrates zur Motion Mäder, die die volle Anschlußamnestie für die Wehrsteuer bei kantonalen Amnestien verlangt, allzulang auf sich warten lassen. Und nun, da dieser Bericht vorliegt, vermag er niemanden so recht zu befriedigen. Aus der klaren Anschlußamnestie ist eine unsympathische straflose Selbstanzeige geworden. Der entsprechende Beschluß soll noch in diesem Jahr von den Eidgenössischen Räten gefaßt werden.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung entspricht nicht den Wünschen der Amnestiekantone, bringt sie doch für diese keinen Fortschritt. An die Stelle des verlangten straf- und nachsteuerfreien Anschlusses der Wehrsteuer an die Amnestie der Kantone tritt die jederzeit mögliche Selbstanzeige, die die Befreiung von jeglicher Wehrsteuerbuße, nicht aber von der Zahlung der einfachen Nachsteuer für die letzten vier Jahre, bewirkt. Mit dem gewünschten Erlaß der Nachsteuern ist somit der Bundesrat nicht einverstanden. Es ist dies eine Haltung, die die steuerlichen Interessen der Amnestiekantone in keiner Art und Weise berücksichtigt. Welches die Haltung der Eidgenössischen Räte sein wird, ist noch ungewiß.

Für die Benützung der Steueramnestie, dort, wo sie besteht, sprechen viele Gründe, und zwar neben jenen moralischer auch solche eher materieller Natur. So ist einmal zu bedenken, daß die Wehrsteuer für natürliche Personen eine reine Einkommenssteuer ist. Die Nachsteuer erfaßt somit nur die Erträge vom nachdeklarierten Vermögen und wird daher in wenigen Fällen wirklich hohe Beträge ausmachen.

Dazu kommt, daß die Finanzlage der Kantone alle zu einer vernünftigen Einstellung zur Amnestie zwingt. Falls die heutigen Steueransätze nicht eine wesentliche Steigerung der Steuereingänge bringen, wird nur eine Steuererhöhung den Staatshaushalt vor einer völligen Überschuldung bewahren können. Aber eine Steuererhöhung wollen wir gerade nicht. Es ist doch gewiß besser und gerechter, wenn jeder nach seinem wahren Verdienst und nach seinem wahren Vermögen Steuern abliefert; denn wenn alle ihre Steuerpflicht richtig und vollständig erfüllen, trifft es einem jeden von uns weniger Steuern. Es ist zudem wenig sinnvoll, über die Verrechnungssteuer auch nur einen Rappen nach Bern gehen zu lassen, der so dringend im Kanton benötigt wird. Denken wir auch daran, daß wir mit deklariertem Geld kein Versteckspiel zu treiben brauchen, sondern frei und offen darüber verfügen können. (Aus ‚Schlüssel zum Erfolg', Buchhaltungsstelle des Kantonalen Gewerbeverbandes Luzern, gpd.)

## Der Enkel verlangt die Auszahlung

(Entscheid des Bundesgerichtes)

Was geschieht, wenn ein Sparheft auf den Namen einer anderen Person – hier eines Enkels – errichtet wird, darauf aber vermerken läßt, man behalte sich darüber zu eigenen Lebzeiten die volle Verfügung vor, und man stirbt eines Tages. Dann kommt der Enkel und verlangt von der Sparkasse die Auszahlung. Und die Sparkasse weigert sich zu zahlen, bevor sich der Enkel durch rechtskräftiges Urteil als alleinberechtigter Eigentümer des Heftes ausgewiesen hat! In unserem Falle wurde dieser Ausweis durch ein bernisches Handelsgerichtsurteil erbracht – scheinbar. Die Sparkasse berief sich aufs Bundesgericht. Folgen wir den Überlegungen seiner I. Zivilabteilung! Sie sagte sich, daß der Enkel über das Sparheft verfügen könne, falls er das Rückforderungsrecht auf den Spareinlagen entweder durch Übertragung unter Lebenden oder von Todes wegen erworben habe. Wer ein Sparheft auf den Namen eines andern errichtet, vollzieht eine Schenkung unter Lebenden, sofern er dem andern das Sparheft in Schenkungsabsicht aushändigt. Hier ist nicht nur die Aushändigung unterblieben. Vielmehr behielt sich der Errichtende für seine Lebtage die Verfügung darüber ausdrücklich vor und ließ das Vorrecht im Heft eintragen. Er behielt diese Verfügung und kündigte den Betrag noch kurz vor seinem Tod, der aber vor Ablauf der Kündigungsfrist eintrat. Auch das Eigentum hat er dem Enkel nie zu Lebzeiten unter Vorbehalt der Nutznießung abgetreten. Eine Schenkung unter Lebenden liegt nicht vor.

*Formfehler geben kein Veto*

Es war eine unentgeltliche Zuwendung nach dem Tode des Errichtenden beabsichtigt. Der Enkel hat durch seine Handlungsweise zu verstehen gegeben, daß er sie annehmen möchte. Es handelt sich um eine Schenkung von Todes wegen. Für solche schreibt Artikel 245, Absatz 2 des Obligationenrechts (OR) vor, die Regeln über die letztwilligen Verfügungen einzuhalten. Die Formvorschriften über den Erbvertrag sind hier nicht eingehalten worden. Bei Rechtshandlungen von Todes wegen zieht uns jedoch keine selbsttätige Nichtigkeit nach sich, sondern nur die Möglichkeit, die Handlung für ungültig erklären zu lassen. Darauf haben aber lediglich Erben und mit Vermächtnis Bedachte Anspruch. Ein Dritter, so sagt die Sparkasse als Schuldner der Sparbeträge, kann sich nicht auf Ungültigkeitsgründe berufen.

*Die Existenz von Erben!*

Damit war aber der Enkel noch nicht in der Lage, die Bank zur Herausgabe zu zwingen. Wird von Todes wegen nicht das ganze Vermögen oder ein Anteil daran verschenkt, sondern ein bestimmter Gegenstand, so handelt es sich nach Artikel 484 des Zivilgesetzbuches (ZGB) um ein Vermächtnis. Der Bedachte hat einen persönlichen Anspruch auf Herausgabe gegen die Erben (Artikel 562 ZGB). Die Erben haben aber Rechte, die nicht umgangen werden können und dabei ebenfalls zu berücksichtigen sind, wie das Recht der gesetzlichen Erben auf einen Pflichtteil an der Hinterlassenschaft. Im vorliegenden Fall hat der Enkel durch die Errichtung des Sparheftes auf seinen Namen, also durch ein Schenkungsversprechen auf den Tod hin, eine bloße Forderung erworben, während das Sparheft und der Rückerstattungsanspruch bezüglich der Spareinlagen vom Erblasser auf die Erbgemeinschaft übergegangen sind. Die Sparkasse kann die Erben nicht übergehen und das Vermächtnis dem gegenüber der Erbengemeinschaft forderungsberechtigten Enkel aushändigen. Sie muß der Erbengemeinschaft die vermögensrechtlichen Aufschlüsse erteilen, die ihr das Wahren ihrer Rechte ermöglicht; ihr gegenüber, als Rechtsnachfolgern des Erblassers, endet jedenfalls in dieser unpersönlichen Beziehung das Bankgeheimnis. Der Enkel dagegen hat sich an die Erbengemeinschaft und nicht an die Sparkasse zu wenden.

*Keine Eigentümerrechte*

Die Tatsache, daß das Sparheft auf seinen Namen lautet und nun in seine Hände geraten ist, erzeugt in diesem Fall nicht die gewohnte Vermutung, er sei der daraus Berechtigte. Denn nach Artikel 560 ZGB steht der diese Vermutung erzeugende Besitz beim Tode von Rechts wegen den Erben zu. Außerdem wäre eine zugunsten des Enkels sprechende Vermutung nur maßgebend, wenn sich aus seinem Besitz Eigentümerrechte ableiten ließen. Das ist aber nicht der Fall, da die Kasse genau wußte, daß er das Heft weder vom Verstorbenen noch von den Erben ausgehändigt erhielt. Solange diese es nicht herausgeben, hat nun der Enkel nur eine Forderung gegen sie, nicht gegen die Kasse. Selbst wenn man, entgegen der Rechtsprechung, im Sparheft ein Namenwertpapier erblicken wollte (und nicht nur eine besondere Beweisurkunde), so würde Artikel 975 OR die Kasse nur berechtigen, nicht aber verpflichten, den Enkel auszuzahlen. Daher wurde in Gutheißung der Berufung der Kasse das Handelsgerichtsurteil aufgehoben und die Klage des Enkels gegen die Kasse abgewiesen. (Urteil vom 19. März 1963.)

## Sparkapitalbildung in der Schweiz

Wachsende Investitionen verlangen eine wachsende Ersparnisbildung, nicht nur zur Finanzierung der Verbesserung der gewerblichen und industriellen Ausrüstung, sondern auch zur Ermöglichung dringender Bauaufgaben der öffentlichen Hand. Die Sicherung einer ausreichenden Sparkapitalbildung bildet aber zugleich auch eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein inflationsfreies Wirtschaftswachstum. Sparkapitalbildung stößt heute indessen

auf Schwierigkeiten, nicht zuletzt auch deshalb, weil die öffentliche Hand infolge der starken Expansion ihres Finanzbedarfes gegenwärtig nur schwerlich in der Lage ist, die für eine Zunahme der Sparkapitalbildung notwendigen steuerlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Sparkapitalbildung in der Schweiz vermochte zur Zeit der Hochkonjunktur den wachsenden Investitionen nicht zu folgen. Der Investitionsüberhang, der 1964, zur Zeit seiner größten Ausdehnung, noch 1,9 Mia Fr. oder annähernd 12 Prozent sämtlicher Inlandinvestitionen betragen hatte, ging indessen 1965 als Folge der Konjunkturdämpfung auf 0,5 Mia Fr. zurück. Obwohl die Investitionen während längerer Zeit bedeutend über den Ersparnissen lagen, darf die schweizerische Sparkapitalbildung aber nicht als gering eingeschätzt werden. Im Jahre 1965 lag die in Prozent ausgerechnete Sparquote der privaten Haushalte mit 8,6 Prozent wesentlich höher als diejenige der Vereinigten Staaten (5,4 Prozent), aber niedriger als jene der Bundesrepublik Deutschland (11,8 Prozent). Da sich die schweizerische Ersparnisbildung sowohl im Verhältnis zum inländischen Sozialprodukt als auch im Verhältnis zur ausländischen Sparbildung günstig entwickelte, muß die seit 1961 zu verzeichnende Kapitalverknappung auf die Entwicklung der Investitionen zurückgeführt werden. Der pro Kopf in der Schweiz investierte Betrag stieg von knapp 800 Franken im Jahre 1948 auf 3000 Franken im Jahre 1965.

Die gegenwärtige Sparstruktur hebt sich insofern von derjenigen früherer Jahrzehnte ab, als eine Verlagerung vom individuellen zum kollektiven Sparen (Sozialversicherungssparen) stattgefunden hat. Seit den fünfziger Jahren jedoch rückte das als Grundelement der individuellen Lebensvorsorge bedeutende private Sparen wiederum in den Vordergrund. Mit beinahe 20 Prozent der Bruttokapitalbildung hat es 1965 den höchsten Stand der Nachkriegszeit erreicht, während die Quote des Sozialversicherungssparens von 30,1 Prozent im Jahre 1948 auf 17,1 Prozent gesunken ist. Am stärksten abgenommen hat jedoch die Sparquote der öffentlichen Hand, die in dieser Zeit von 20,5 auf 12,4% zurückging. Die Gesamtersparnisse (Bruttoinlandkapitalbildung) der schweizerischen Volkswirtschaft erreichte 1965 einen Betrag von schätzungsweise 17 Mia Fr. oder fast 3000 Franken pro Kopf der Wohnbevölkerung. Trotz ihrer erfreulichen Entwicklung vermag das Sparvolumen dem heutigen Kapitalbedarf, besonders dem hauptsächlich aus der privaten Ersparnisbildung zu deckenden Risikokapitalbedarf, nicht in allen Teilen zu entsprechen. Dies wird hauptsächlich mit der starken Beanspruchung des Kapitalmarktes durch die öffentliche Hand begründet, die in erheblichem Maße Mittel an sich zog, die sonst zum Erwerb von Aktien und Industrieobligationen verwendet oder den Sparkonten bei den Banken zugeflossen wären.

Geht man der konjunkturpolitisch bedeutenden Ersparnisbildung durch den Staat nach, so fällt zunächst die in den letzten Jahren augenfällige Tendenz zu sinkenden Einnahmen auf. Im Jahre 1964 schlossen die aufsummierten Rechnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden (ohne Vermögensrechnungen) bereits mit einem Defizit von rund 300 000 Franken ab, das aus einem Einnahmenüberschuß des Bundes im Betrage von 420,2 Mio Fr. und aus Ausgabenüberschüssen der Kantone von 275,4 Mio Fr. und der Gemeinden von 145,1 Mio Fr. resultierte. Werden die unverhältnismäßig hohen Ausgaben des Bundes nicht gebremst, dürfte sich das für 1966 mit nahezu 240 Mio Fr. budgetierte Defizit der Finanzrechnung des Bundes 1967 bereits eine volle Milliarde erreichen. (Tatsächlich lautete eine erste Schätzung des Bundes auf annähernd diesen enormen Fehlbetrag!). Anleihensaufnahmen bzw. die Inanspruchnahme der privaten Ersparnisbildung zur Deckung des Finanzbedarfes der öffentlichen Hand dürfte unter den bestehenden Kapitalmarktverhältnissen nur auf Kosten der Kapitalversorgung der privaten Unternehmungen möglich sein und müßte die Zinssätze weiter in die Höhe treiben. Eine Anpassung der staatlichen Ausgabenpolitik an die begrenzte Leistungsfähigkeit der Gesamtwirtschaft erscheint aus diesem Grunde dringend notwendig.

Die bestehende Situation ist um so kritischer, als mit staatlichen Sparförderungsmaßnahmen das Sparklima nur auf lange Sicht und tendenziell beeinflußt werden kann; insbesondere Steuerentlastungen fallen wegen der außerordentlich starken Expansion des Finanzbedarfs der öffentlichen Hand gegenwärtig kaum in Frage. Diese Zusammenhänge rücken die Bedeutung des privaten Unternehmungssparens für die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft ins richtige Licht. Die Ersparnisse der privaten Unternehmungen, bzw. die sogenannten ‚nicht ausgeschütteten Gewinne' (worunter vor allem auch die selbstfinanzierten Neu- und Erweiterungsinvestitionen fallen) betrugen 1964 2245 Mio Fr., das sind 22,8 Prozent der gesamten schweizerischen Nettoersparnisbildung.

Eine grundsätzliche Verbesserung der bestehenden Situation und die Beseitigung der zwischen der Spar- und der Investitionsbildung bestehenden Lücke ist jedoch nur durch eine Verminderung der Investitionstätigkeit vor allem durch die öffentliche Hand zu erreichen. Bringt es der Staat fertig, seine Ausgaben einzuschränken – und er muß es können, soll der Inflation nicht weiter Vorschub geleistet werden – so wäre der entscheidende Schritt zur Geldwertstabilisierung getan. Die weitere Ersparnisbildung würde, sobald diese Voraussetzung realisiert ist, unverzüglich einsetzen. GPD

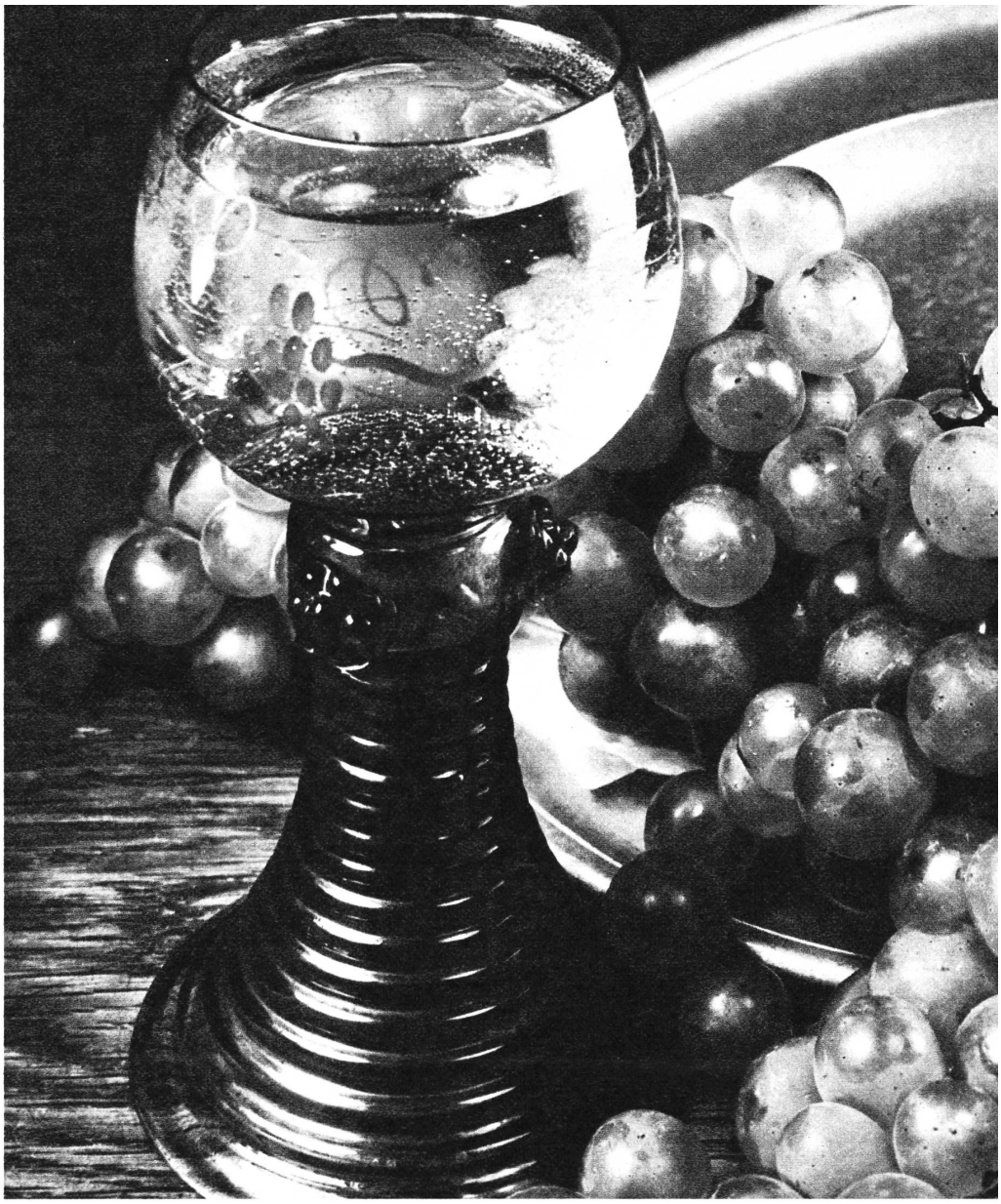

## Widerruf der Auflösung einer Genossenschaft?

Aus dem Bundesgericht

Seit einigen Jahrzehnten bestand in Zürich eine unter dem Namen ‚Sporthaus Naturfreunde' im kantonalen Handelsregister eingetragene Genossenschaft. Ihre Statuten sahen weder persönliche Haftung noch Nachlaßpflicht der Mitglieder vor. Ihr Vermögen bestand seit der Auflösung des Sportgeschäftes im wesentlichen aus einer Liegenschaft an der Engelstraße im Stadtkreis 4.

Auf Antrag der Verwaltung beschloß die Generalversammlung am 22. August 1964 den Verkauf der Liegenschaft und die Auflösung der Genossenschaft. Die mit der Ausführung der Maßnahme betraute Verwaltung gab am 15. September 1964 dem kantonalen Handelsregisteramt vom Auflösungsbeschluß Kenntnis und ersuchte um eine Unterredung «zur Regelung der notwendigen Formalitäten». Darauf erhielt sie vom Amt eine von ihm vorbereitete Anmeldung zur Eintragung der Auflösung mit der Aufforderung, das Dokument, wenn für richtig befunden, mit den Unterschriften der Verwaltung wieder einzureichen. Die Aufforderung wurde nicht befolgt. Eine auf den 30. Januar 1965 einberufene Generalversammlung beschloß vielmehr, auf den früheren Beschluß zurückzukommen und die Genossenschaft weiterzuführen.

In der Folge forderte das Handelsregisteramt die fünf Mitglieder der im Amte stehenden Verwaltung

## Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1963 fällig gewordene Zinsen bis spätestens 30. Dezember 1966 im Besitz des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1966 in Bern eintreffende Anträge pro 1963 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichefrist um eine sogenannte Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldbaren Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt. PK

---

auf, die Auflösung der Genossenschaft und die damit verbundenen Änderungen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Auf Einsprache der Genossenschaft setzte ihr die Justizdirektion des Kantons Zürich mit Entscheid vom 23. Juni 1965 eine zehntägige Frist zur Vornahme der vom Amt geforderten Anmeldung. Für den Fall, daß die Frist ungenützt verstriche, wies die Behörde das Handelsregisteramt an, die Eintragung von Amtes wegen vorzunehmen. Hiegegen führten die Genossenschaft und die fünf Mitglieder ihrer Verwaltung Verwaltungsgerichtsbeschwerde mit dem Antrag, die Verfügung aufzuheben. Sie verlangten Feststellung, daß sie nicht verpflichtet seien, die Auflösung der Genossenschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Dem Bundesgericht stellte sich damit die selten aufgeworfene Frage, ob der Beschluß der Generalversammlung einer Genossenschaft, diese aufzulösen, widerruflich sei oder nicht. Es nahm dazu im wesentlichen wie folgt Stellung: Die Genossenschaft wird gemäß Art. 913 Abs. 1 OR, unter Vorbehalt der in den Abs. 2 bis 5 enthaltenen Bestimmungen über die Verteilung des Vermögens, nach den für die Aktiengesellschaft maßgebenden Vorschriften der Art. 739 bis 747 OR liquidiert. Art. 739 OR sieht vor, daß die in Liquidation tretende Gesellschaft bis zum Schluß dieses Vorganges die juristische Persönlichkeit sowie die bisherige Firma mit dem Zusatz «in Liquidation» beibehält (Abs. 1). Die Befugnisse der Gesellschaftsorgane werden mit dem Eintritt der Liquidation auf diejenigen Handlungen beschränkt, die für die Durchführung der Liquidation notwendig sind, ihrer Natur nach jedoch nicht von den Liquidatoren vorgenommen werden können (Abs. 2). Ein Auflösungsbeschluß der Generalversammlung hat also bei der Genossenschaft in bezug auf deren rechtliche Stellung und die Befugnisse ihrer Organe die gleiche Bedeutung wie bei der Aktiengesellschaft.

In einem nicht publizierten Urteil vom 14. September 1938 (i. S. Arnold) erklärte das Bundesgericht, angesichts des klaren Wortlautes des Gesetzes (Art. 738 und 739 OR), der den Niederschlag schon früher anerkannter Grundsätze bilde, könne kein Zweifel darüber bestehen, daß ein Beschluß auf Widerruf der Liquidation und Fortsetzung der Gesellschaft nicht zulässig sei. Von der damals vertretenen Auffassung abzuweichen bestand im vorliegenden Fall kein Anlaß, selbst wenn in der Rechtslehre die Meinungen über den Widerruf des Auflösungsbeschlusses geteilt sind. Im erwähnten Urteil aus dem Jahre 1938 nahm das Bundesgericht an, die Rückgängigmachung der Auflösung gehöre unter keinen Umständen zu den für die Durchführung der Liquidation erforderlichen Maßnahmen, auf welche die Befugnisse der Gesellschaftsorgane gemäß Art. 739 Abs. 2 OR beschränkt werden. Denn der Liquidationszustand beginnt nicht erst mit den damit verbundenen Handlungen, auch nicht mit der Eintragung der Liquidation in das Handelsregister, sondern mit dem Eintritt des Auflösungsgrundes, das heißt mit dem die Gesellschaft auflösenden Ereignis. Das war im konkreten Fall der Beschluß der Generalversammlung vom 22. August 1964. Von diesem Zeitpunkt an waren die Kompetenzen der Gesellschaftsorgane auf die für die Durchführung der Liquidation notwendigen Maßnahmen beschränkt. Da der Widerruf des Auflösungsbeschlusses offensichtlich nicht dazu gehörte, sondern vielmehr einen auf die Fortsetzung der Genossenschaft abzielenden Akt darstellte, war er nicht zulässig.

Diese Lösung entspricht dem klaren Wortlaut des Gesetzes. Der von den Beschwerdeführern angerufene, aus Art. 55 Abs. 1 ZGB abgeleitete Grundsatz, wonach die Organe der juristischen Person deren Willen im Rahmen ihrer Zuständigkeit frei bilden und daher auch jederzeit ändern können, vermochte gegen die in Art. 738/739 OR enthaltene Sonderregelung nicht aufzukommen. Die daraus fließende Regel, daß die Gesellschaftsorgane nicht gültig beschließen können, die Auflösung der Gesellschaft rückgängig zu machen, hat die schweizerische Praxis schon vor der Revision des Obligationenrechtes und seither ständig befolgt. Es kann keine Rede davon sein, daß diese Lösung sachlich offensichtlich unhaltbar sei und das Gesetz aus diesem Grunde einer andern, vom Wortlaut abweichenden Auslegung bedürfe. Eine Änderung der bisherigen Rechtsprechung erschien um so weniger am Platze, als die grundsätzliche Zulassung des Widerrufes eine Reihe von Fragen aufwerfen würde, die das Gesetz nicht regelt (so zum Beispiel bis wann der Widerruf zulässig sei, ob er mit Mehrheit oder nur einstimmig beschlossen werden könne, und welche Vorkehren zu treffen wären, um eine Benachteiligung der Gläubiger zu verhindern). Dadurch würde die Rechtssicherheit gefährdet.

Da demnach die kantonalen Handelsregisterbehörden die Zwangseintragung der Liquidation der Genossenschaft anordnen durften, wurde die Beschwerde abgewiesen. (Urteil vom 7. Dezember 1965.)

## Anschlußamnestie für die Wehrsteuer

Verschiedentlich erhalten wir von Kassieren Anfragen, welches eigentlich die gegenwärtige Situation auf diesem Gebiete sei. Nachdem in der Septembersession das Problem vom Ständerat behandelt worden ist, möchten wir unsern Lesern einen kleinen Situationsbericht geben.

Anfangs 1964 hatte, wie erinnerlich, das Schweizervolk den Bundesbeschluß über den Erlaß einer allgemeinen Steueramnestie verworfen. In einigen Kantonen war man über den Ausgang dieser Abstimmung nicht sonderlich erfreut, und man suchte nach Mitteln und Wegen, um doch noch eine Anschlußamnestie für die Wehrsteuer herbeizuführen. Gegenwärtig ist es ja so, daß im Falle einer kantonalen Steueramnestie der Bund wohl auf die Strafsteuern verzichtet, nicht aber auf die sogenannten Nachsteuern. Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Umständen viele Leute, die eigentlich bereit wären, hinterzogene Vermögen anzugeben, wegen dieser bundesrechtlichen Regelung keine große Lust zu Anzeigen verspüren. Im Jahre 1964 hat ein Ständevertreter des Kantons St. Gallen im Parlament eine Motion eingereicht, die zum Ziele hatte, bei kantonalen Amnestien eine volle Anschlußamnestie für die Wehrsteuer herbeizuführen. Gestützt auf die Erheblicherklärung der Motion in beiden Räten hat der Bundesrat Botschaft und Antrag veröffentlicht. Darin wurde der Vorschlag Mäder zur Ablehnung empfohlen und ein Gegenvorschlag unterbreitet, wonach bei einer Selbstanzeige dem Steuerpflichtigen mit Bezug auf die Wehrsteuer Straffreiheit zugesichert werden soll, bei gleichzeitiger Entrichtung der Nachsteuer.

Der Ständerat hat am 4. Oktober auf Antrag der Kommissionsmehrheit die volle Anschlußamnestielösung gutgeheißen. Interessant sind einige Diskussionsbemerkungen, die in der Ratsmitte gefallen sind. So wurde von seiten der Befürworter das Argument in die Waagschale geworfen, daß eine Amnestie sich angesichts der gegenwärtigen schlechten Finanzsituation der Kantone, der Gemeinden und des Bundes nur vorteilhaft auswirken könne. Diese Begründung hat sicher etwas an sich, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sich auch im andern Rat damit eine Mehrheit finden läßt. Von gegnerischer Seite und auch vom Bundesratstische aus wurde betont, daß eine Anschlußamnestie bei der Wehrsteuer wohl für die Kantone segensreich sein könne, nicht aber für den Bund, da er doch wegen der Verrechnungssteuer beträchtliche Einnahmeverluste nach sich ziehen dürfte. In diesem Zusammenhang ist eine gewisse Kritik angebracht. Eine Amnestie hat den Zweck, Steuerpflichtige zu veranlassen, hinterzogene Vermögenswerte zu deklarieren, Kapitalien also, deren Besteuerung in erster Linie, wenn nicht gar ausschließlich, den Kantonen und Gemeinden zusteht. Das Argument, mit dem also vom Bundesratstisch aus und von gegnerischer Seite operiert wurde, ist sicher unangebracht. Schließlich waren vor noch nicht allzulanger Zeit die direkten Steuern, d. h. die Steuern auf dem Einkommen und auf dem Vermögen, ausschließlich Gebiete, die den Kantonen und Gemeinden zustanden. Erst mit der Schaffung des Wehrsteuerbeschlusses hat der Bund von diesen Gefilden Besitz ergriffen. Es ist deshalb nicht in Ordnung, wenn er glaubt, in dieser Beziehung gleichviele oder womöglich noch mehr Rechte als die Kantone für sich in Anspruch nehmen zu können. Es bleibt nur zu hoffen, daß auch der Nationalrat den auf Grund der Motion Mäder entstandenen Bundesbeschluß gutheißen wird. Ebenso sehr hoffen wir, daß Schweizervolk möge in der im kommenden Frühjahr stattfinden Abstimmung sich zu einem überzeugten Ja aufraffen. Dr. G.

## Jahresversammlung des Unterverbandes bündnerischer Darlehenskassen in Poschiavo

Poschiavo ha quest'anno l'onore e la viva soddisfazione di porgere ai delegati delle 90 Casse Rurali del Grigione il suo fervido saluto. Siate i benvenuti! So hieß ‚Il Grigione italiano' die Raiffeisenkassen Graubündens in ihren Gemarkungen willkommen. Mit Wärme begrüßte uns *Podestà P. Lanfranchi* im Namen der Behörde und der Talbewohner, denn die fünf Raiffeisenkassen des Tales stehen in gutem Ansehen und weisen eine prächtige Entwicklung auf. Darum erfreut sich die Raiffeisenbewegung als Ganzes der vollen Sympathie der Poschiaviner. So durften die 156 Delegierten von 65 Kassen eine Gastfreundschaft genießen, die von Herzen kam und zu Herzen ging.

Ein *Mädchenchor* eröffnete die Tagung mit temperamentvoll vorgetragenen Heimatliedern. Der Vorsitzende, R. Hottinger, gedachte ehrend und

in dankbarer Anerkennung guter Dienste der verstorbenen Mitglieder: Ruben Lanicca, alt Nationalrat, Sarn (Kassapräsident von 1927–1958); Joh. Jos. Tgetgel, Surrhein, Präsident des Vorstandes (1940–1948); Joh. Galliard, Untervaz, Präsident des Aufsichtsrates seit 1945.

Er beglückwünschte eine Reihe von Jubilaren im Dienste der Darlehenskassen und dankte ihnen. Seiner Präsidialansprache stellte er den Liedvers von Paulus Gerhardt voran:

Willst du was tun, das Gott gefällt
und dir zum Heil gedeihet,
so wirf dein Sorgen auf den Held,
den Erd' und Himmel scheuet,
und gib dein Leben, Tun und Stand
nur fröhlich hin in Gottes Hand,
so wird Er deinen Sachen
ein fröhlich Ende machen.

Das ist Aufforderung zu frohem Gottvertrauen. Und Gottvertrauen ist das Fundament unserer Arbeit in den Kassen. Auf gegenseitigem Vertrauen basiert auch das ganze Kassageschehen. Mit Befriedigung stellte er dankbar fest, daß unsere Kassen das Vertrauen der Bevölkerung in wachsendem Maße genießen. Das belegen die Zuwachszahlen der Rechnungsergebnisse im Jahre 1965, und er verriet jetzt schon, daß sie 1966 auf Grund bisheriger Erhebungen eher noch übertroffen werden.

In steter Aufwärtsentwicklung stieg die Bilanzsumme aller Bündner Kassen auf 117 Millionen Franken. Ihre Reserven betragen 3,8 Millionen Franken und an Umsatz wiesen sie 242 Millionen Franken auf. Zahlen, die beredten Ausdruck geben, nicht nur vom Vertrauen der Kassakunden, sondern auch von der pflichttreuen Arbeit der Kassiere und der umsichtigen Tätigkeit der Kassabehörden.

Noch einmal leuchtete der Name des unvergeßlichen *Felix Murk* auf. 1965 präsidierte er noch die erste Vorstandssitzung. Drei Monate später raffte ihn eine Krankheit weg und entriß den Bündner Darlehenskassen einen Präsidenten mit ungewöhnlich großen Fähigkeiten.

Der *Vorstand* intensivierte seine Tätigkeit. Vor allem beschäftigte ihn das dringliche Gebot, den Gemeinden Graubündens, die noch ohne die Wohltat einer dorfeigenen Kasse sind, zur Gründung zu verhelfen, vorausgesetzt, daß der Wille zur Selbsthilfe da ist. Ein bescheidener Anfangserfolg ist diesen Anstrengungen nicht versagt geblieben. Im Juni 1966 konnte in *Mastrils* die 90ste Kasse gegründet werden. Im Schams sind ähnliche Bestrebungen im Gange, weiter in Stürvis und Mons, ob Tiefenkastel.

Weiter bemühte sich der Vorstand um vermehrte *Publizität*, in der Erkenntnis, daß unsere Kassen davon profitieren. Berichte über die Abschlüsse der Kassen sollen immer systematischer in der Bündner Presse erscheinen.

1965 feierten Riom und Surrhein das *Jubiläum* des 25jährigen Bestehens ihrer Kassen. 1966 sind es die Kassen Rhäzüns, S-chanf, Churwalden und Fellers. Den *regionalen Instruktionskurs* in Tiefenkastel besuchten 48 Raiffeisenmänner aus 17 Kassen der umliegenden Dörfer. Spontan legten die Tagungsteilnehmer als Beitrag zur Erhaltung der karolingischen Kirche zu Mistail, einem einzigartigen Kulturdenkmal bei Alvaschein, den hübschen Betrag von 280 Franken zusammen.

Die erwähnten Erfolge der Darlehenskassen in Graubünden wären noch durchschlagender und größer, wenn sie sich nicht auf so kargem Grund aufbauen müßten, auf der viel zu schmalen Ertragsbasis unseres Berggebietes. Darauf gründeten einige Überlegungen im Bericht des Präsidenten, die hier wiedergegeben seien.

*Bergbäuerliche Entwicklungsprobleme*

Aus Tarasp wurde berichtet: «Es hat sich in den letzten 20 Jahren so viel geändert bei uns. Die Bilanz ist niederschmetternd: Keine Ziegen mehr, nur noch ein einziges Pferd, ein paar Schafe, leere Häuser, verlassene Wiesen, verkümmertes Vereinsleben. Eine rationellere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Liegenschaften durch Güterzusammenlegungen und die Gründung von Baugenossenschaften sind bitter nötig.» Ähnliche Zitate finden sich leider öfter in der Bündner Presse. Mit eigenen Augen sah ich solch ein halb entvölkertes Dorf im Albulatal und stehe noch heute unter dem bestürzenden Eindruck dieses Dorfsterbens. Das Gesagte erhärten die Ergebnisse der Volkszählung, die den erschreckenden Nachweis einer Entvölkerung der vorwiegend bäuerlich ausgerichteten Gemeinden erbringt. Im Dezennium 1950–1960 betrug die Bevölkerungsabnahme in: Mulegns 48 %, Cauco 33 %, Brienz 35 %, Santa Domenica 29 %, St. Martin 29 %, Clugin 27 %, Luven 26 %.

Verschiedene Bergdörfchen, die früher eine eigene Schule hatten, wie Jennisberg u. a., können keine mehr führen, finden keinen Pfarrer und können die Gemeindebehörden nur unvollständig bestellen mangels Kandidaten. All das verlangsamt in Bergdörfern von bäuerlichem Einschlag auch die Kassatätigkeit. Den Ausgleich bringen die Gemeinden mit industrieller, gewerblicher und touristischer Entwicklung.

Trotz diesen deprimierenden Feststellungen konstatieren wir weder bei Behörden noch im Volk etwas von müder Resignation. Im Gegenteil sind die aufmunternden Reden von Regierungsrat Dr. Schlumpf an der Generalversammlung des Bauernvereins Prättigau und von Nationalrat Georg Brosi an der Delegiertenversammlung der SAB (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern) und ihre Appelle an den Selbsthilfewillen der Bergbevölkerung mit lebhafter Zustimmung und Beifall aufgenommen worden. Beide Ansprachen bekunden das ernste Bestreben, unsere Wirtschaft im Bergkanton Graubünden in *gemeinsamer Arbeit* auf- und ausbauen zu helfen.

Unser Darlehenskassen wollen sich willig und dienstbereit in diesen Auf- und Ausbau einreihen lassen. Wir sind durchaus imstande, wirksame Helferdienste zu leisten bei der Finanzierung kommunaler Aufgaben, wie bei der Betriebsverbesserung in Landwirtschaft und Gewerbe. Gerade so bewährt sich ja unsere Devise: «Das Geld des Dorfes dem Dorfe.» Es ist uns ein Anliegen und wir sind froh, mithelfen zu dürfen am Aus- und Aufbau unserer engeren Heimat. Sie soll wohnlich werden für alle und bis in den hintersten Winkel. Ich denke dabei nicht nur an Zentralheizung, praktische Kücheneinrichtung und Waschmaschine, sondern auch an die arbeitserleichternde, technische und bauliche Ausstattung des Betriebes. Solche Verbesserungen kosten Geld. Unsere Kassen können es vermitteln. Voraussetzung ist allerdings, daß vorerst gespart wurde und weiter gespart wird. Darum schreiben wir *Sparen* heute groß und wählten die *Sparförderung* an unserer Tagung zum Leitthema.

In einem Produktionssektor des Bergbauern drängen sich heute Förderungsmaßnahmen und Selbsthilfeanstrengungen geradezu zwingend auf: in der *Viehzucht*. Wir verurteilen den Vieh- und Samenschmuggel im Welschland als eine verwerfliche Selbsthilfe. Aber eines kann und sollte er uns lehren: Wir müssen uns auf wirksamere Art selber helfen als das bis jetzt geschah. Die Devise muß heißen: *Bessere Fütterung und bessere Leistungstiere.* – Gewiß, es gab und gibt Musterbetriebe auch bei uns, aber sie sind zu vereinzelt oder beschränken sich auf besonders fortschrittliche Viehzuchtgenossenschaften. Wir dürfen jedoch nicht ruhen, bis der Musterbetrieb mit Hochleistungstieren zum *Normalfall* geworden ist, das heißt, bis auch der unbemittelte Bauer mit Leistungstieren wirtschaften kann. Dazu braucht es gemeinsame Anstrengungen auf gewohnten und auf neuen Wegen. Wir haben lange gesündigt, zuerst einseitig auf Körperform gezüchtet, dann von Leistungszucht geredet, endlich daraufhin gearbeitet und auch Beachtliches erreicht. Das Leistungsprinzip ist jetzt anerkannt, aber was getan wird, um die Leistung ganz allgemein zu heben, ist zu wenig. Es muß mehr geschehen von der Forschung her, mehr getan werden von Verbänden und Viehzuchtgenossenschaften, und mehr getan werden vom Züchter selber. Engerer Zusammenschluß als bisher tut not. Neben bewährten Wegen müssen neue gesucht und beschritten werden, um ein rascheres Tempo in der Hebung der Leistung zu erreichen.

Was hat denn das mit unseren Darlehenskassen zu tun? Sehr viel sogar. Mehrheitlich sind die 7000 Mitglieder bündnerischer Darlehenskassen Bauern und ziehen 70–80 % ihres Einkommens aus der Viehwirtschaft, sind also an der Förderung dieser Einnahmequelle hochinteressiert. Wenn mehr getan werden muß, braucht es nebst fachlicher Tüchtigkeit auch Geldmittel. Vermehrtes Ausmerzen von Tieren mit schlechter Leistung und die Beschaffung hochwertiger Zuchttiere kosten Geld. Unsere Darlehenskassen können da aktiv mithelfen, eine der wichtigsten Aufgaben der Bergbauern zu lösen.

Wir stehen in einem Umbruch der Zeit. Die Anforderungen an berufliches Können und an den Einsatz von Kapital sind im Wachsen begriffen, und zwar in allen Ständen, im Bauernstand wie im Handwerk und im Gewerbe. Um bestehen zu können im Existenzkampf, sehen wir uns zu neuen Anstrengungen gezwungen. Aber wir verzagen nicht. Vereinter Kraft gar wohl gelingt, was einer allein nicht fertig bringt. Und Vertrauen auf Gott läßt nicht zuschanden werden.

Die *Wahlen* bestätigten für eine weitere Amtsdauer die Vorstandsmitglieder: Lanfranchi Pietro, Poschiavo; Leopold Josef, Untervaz; Maissen Julius, Surrhein; Steiner David, Lavin; Stihl Emil, Schiers; und als Präsident Hottinger Rudolf, Wädenswil (Davos). An Stelle des zurücktretenden geschätzten und verdienten Kassiers, Balthasar Balzer, Alvaschein, wurde neu in den Vorstand gewählt Leonhard Mani, Avers.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Referat von *Herrn Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann*, der mit Meisterschaft die besondere Aufgabe der Darlehenskassen in der heutigen Zeit umriß und überzeugend dartat, wie die Förderung der Spartätigkeit werterhaltend wirkt für den Schweizer Franken. Ebenso interessant waren auch seine Ausführungen über die Zinskonditionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die in der Empfehlung gipfelten, die Zinssätze unserer Kassen auf Jahresende dem anhaltend steigenden Trend anzupassen.

*Revisor Schmid* wußte schließlich die Versammlung noch zu fesseln mit seinen Erfahrungen und Empfehlungen aus dem Revisionsdienst.

Ein eindrückliches Erlebnis schenkte uns die Carfahrt ins Veltlin, mitten durch traubenbehangene Rebberge, nach Teglio, der Stadt auf dem Berge. Wer hätte auf der steilen Talflanke eine Stadt von 4000 Einwohnern vermutet in 800 Meter Höhe. Den Hügel über der Stadt krönte ein Wachtturm aus der Römerzeit. Dort, wo in einer überwältigenden Rundsicht das weite, fruchtbare Tal offen daliegt, erzählte uns ein Kenner des Tales und seiner Geschichte, Herr Rampa aus Poschiavo, aus der Zeit der Römer, dann der Herrschaft der Herzöge von Mailand bis zur Besitzergreifung durch die Bündner. Bündner Ohren mußten manches hören, was uns nicht eben schmeicheln konnte, denn von deren Mißwirtschaft im Veltlin ist bis heute ein gewisses Ressentiment geblieben. Die heutige Hauptbeziehung zum Veltlin scheint sich im organisierten Schmugglerwesen zu kristallisieren, Schmuggel, der allerdings fast gänzlich von der Veltliner Seite betrieben wird, aber schweizerseits zu tolerant geduldet zu werden scheint.

Wir Reisende sahen das ehemalige Unterland in einer Entwicklung, die derjenigen unserer Berggebiete kaum nachsteht und namentlich im industriellen Sektor mit Staatshilfe große Fortschritte aufzuweisen hat.

Wenn unser Aufenthalt im lieblichen Poschiavo vom Wetter zeitweise getrübt war, so hat uns der *Lichtbildervortrag* von *Herrn Professor Dr. A. Godenzi* dafür reichlich entschädigt. Seine prachtvollen Bilder zeigten uns die Schönheiten des Tales, seiner Berge und Flora und seine Kunstschätze auf unvergeßlich eindrückliche Weise. Vom Brot der Poschiaviner wissen wir nun, daß es zweimal im Jahr, je für ein halbes Jahr, bereitet und gebak-

ken wurde, und noch heute so hergestellt wird wie früher: Zuerst macht man ein Loch, legt dann den Teig um dieses herum und backt ihn. Aussehen: wie ein hundertmal vergrößertes Willisauer Ringli. Oder die Anekdote vom Berggipfel mit seinen 3999 Meter ü. M., der die Bergführer so ärgerte, daß sie ihn mit einem großen Steinhaufen auf 4001 Meter brachten, womit er tatsächlich zu den Viertausendern aufrückte.

Die schöne Tagung klang aus in die Erkenntnis: Gott segnet nicht durch Ruhe und Wohlsein, sondern durch *Aufgaben!* -in-

## Unterverband thurgauischer Darlehenskassen

Der Unterverband thurgauischer Darlehenskassen umfaßte Ende 1965 47 Kassen mit über 7500 Mitgliedern. Im Rechnungsjahr 1965 ist der Umsatz dieser Kassen um 11% auf Fr. 823 430 000.–, die Bilanzsumme um 8% auf Fr. 265 945 000.– und der Stand der Reserven um 6% auf Fr. 11 359 000.– angestiegen. Diese Zahlen beweisen eine ruhige, aber stete Weiterentwicklung.

Die Delegiertenversammlung fand am 17. September in Zihlschlacht statt. Sie war von 131 Delegierten besucht und bot wieder ein erfreuliches Bild der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit. Eröffnung und Abschluß erfolgten mit einem gemeinsamen Lied.

Die Erledigung der statutarischen Jahresgeschäfte, Abnahme von Protokoll und Jahresrechnung, Festsetzung des Jahresbeitrages nahm nur wenig Zeit in Anspruch. Zur Finanzierung der Propaganda des Unterverbandes wurde wieder ein Extrabeitrag der Kassen von 50 Rappen per Fr. 100 000.– Bilanzsumme bewilligt. Die wirkungsvollere Gestaltung der Propaganda wird weiterhin studiert.

Der Präsident des Unterverbandes, Herr Robert Germann, Lehrer in Mattwil, hat wie immer mit dem Jahresbericht die Delegierten in seinen Bann gezogen: «Die Geschichte ist im Leben des Einzelnen und der Völker immer noch der beste Lehrmeister. Unsere Vorfahren kämpften für die geistige und sittliche Freiheit. Der Konjunkturtaumel drängt diese Errungenschaften in ein Schattendasein. In den neuesten Expertenberichten Jöhr-Stocker über die finanzielle Lage unserer Eidgenossenschaft und über die Zukunftsaussichten wird nun der Mahnfinger erhoben. Die Ausgaben der öffentlichen Hand überrollen die Einnahmen, wenn nicht neue Einnahmenquellen zum Fließen kommen. Der Ruf nach weiterer Arbeitszeitverkürzung wirkt bei uns absurd. Der Weg der Jugend ist von Verlockungen aller Art umlagert.

Die Darlehenskassen in den Dörfern bilden immer noch einen ruhenden Pol, wo die Verpflichtung und die Verantwortung für eine Idee die beste Pflege findet. Diese Zusammenarbeit hat im Berichtsjahr ihre Früchte getragen.»

Herr Direktor Dr. Edelmann vom Verband in St. Gallen hielt ein umfassendes Referat: *Unser Auftrag heute.* Nur mit einer Anpassung der Investitionen an die Landesersparnisse kann dem weitern Ansteigen der Lebenshaltungskosten – der Inflation – begegnet werden. Nach der Statistik hat der Sparwille zwar zugenommen, pro Kopf der Bevölkerung innert 10 Jahren von Fr. 670.– auf Fr. 1680.–. Trotzdem ist die Sparlücke größer geworden, als Folge vermehrter Investitionen. Es ist ein ernstes Gebot der Stunde, die Spartätigkeit zu pflegen und zu fördern. Auch die Öffentlichkeit, Staat und Gemeinden sind dazu aufgerufen. Ein Anschlußprogramm soll die viel diskutierten Konjunkturbeschlüsse, speziell den Kapitalbeschluß ablösen. Die Nationalbank will weitreichende Befugnisse, um die Konjunktur, wenn nötig, abbremsen zu können. Die vorgeschlagene Lösung ist für die Darlehenskassen unannehmbar. Die Gelder der Versicherungen und Pensionskassen würden nicht erfaßt, was zu einer Beeinträchtigung der Banken führen würde. Der lebhaften Nachfrage auf dem Kapitalmarkt folgen unweigerlich steigende Zinssätze. Sie wirken für den Sparer wohl stimulierend, für Gewerbe und Landwirtschaft aber produktionskostensteigernd. Auch auf die Mieten wirkt sich das aus. Die höhere Verzinsung im Ausland, bis zu 7–8 Prozent, hat einen spürbaren Kapitalabfluß zur Folge, was wiederum zur Anspannung beiträgt.

Einsatz bei den Darlehenskassen ist wertvoller Dienst an einem wichtigen Volksteil, der Landbevölkerung, und damit eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe.»

Herr Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld, griff mit seinem Vortrag: *Überfluß – Segen oder Fluch?* ein brennendes Problem auf. Wir müssen uns zurückbesinnen, 30 Jahre und mehr. Raiffeisen hat in bittern Notzeiten seine Hilfsvereine, aus denen die Raiffeisenkassen hervorgegangen sind, gegründet. Dem Ausspruch Pestalozzis: «Im Sumpf des Elends kann der Mensch nicht Mensch sein –», stellt er die Frage entgegen, ob ein Mensch im Überfluß Mensch sein könne.

Wer heute sagt, die Entwicklungsländer seien an ihrer Lage selbst schuld, verleugnet die eigene, allerdings weit zurückliegende Geschichte. Auch in unserm Land hauste früher oft der Hunger und herrschte bittere Not. Hilfe von außen brachte Linderung. Auch in unserm Land mit seinen Sozialeinrichtungen besteht oft noch unerkannte Not.

Wohlstand verpflichtet, richtiges Geben, das nicht verletzt, ist schwer. Dort wo die Hilfe dazu beiträgt, die Selbsthilfe zu wecken und zu fördern, leistet sie den nachhaltigsten Dienst. Die beste Hilfe ist Eigenschaften zur Entfaltung zu bringen, daß der Hilfsbedürftige sich selbst entwickeln kann.»

Die Delegierten sind in zweifacher Hinsicht bereichert worden, von der fachlichen, wie auch von der menschlichen Seite her. Sie haben sich den Herren Referenten dafür recht dankbar erwiesen und mit Beifall nicht gespart.

## Wohlverdienter Ruhestand

Zum Rücktritt von Lehrer Hermann Hofmann (Uetendorf) vom Schuldienst

Lehrer Hermann Hofmann, Uetendorf, ist auf Ende September nach zweiundvierzigeinhalb Jahren aus gesundheitlichen Gründen vom Schuldienst zurückgetreten. Aus diesem Anlaß fand zu Ehren des verdienten Schulmannes im Riedernschulhaus eine schlichte, würdige Abschiedsfeier statt. An dieser Feier waren nebst dem Zurückgetretenen mit Gattin der Gemeinderat, die Schulkommission, der Schulinspektor sowie die Primar- und Sekundarlehrerschaft anwesend. Schulinspektor E. Schläppi, Schulpräsident Hans Gurtner und Gemeindepräsident Walter Sommer würdigten das vielfältige Wirken Hermann Hofmanns in Schule und Gemeinde. Sie statteten den Dank von Behörden und Einwohnerschaft ab. Dem Gefeierten wurde zudem ein Geschenk überreicht, während Frau Hofmann mit Blumen bedacht wurde. Zum Schluß der Feier, die durch ein aus Kollegen des Gefeierten gebildeten Quartetts mit feiner Musik bereichert wurde, dankte Hermann Hofmann für die Ehrung und erzählte Ernstes und Heiteres aus seiner langjährigen Lehrertätigkeit.

Der nun vom Schuldienst zurückgetretene Hermann Hofmann wuchs als Bauernsohn in Seftigen auf, besuchte später das Progymnasium Thun und holte sein Rüstzeug als Primarlehrer im Staatsseminar Hofwil Bern. Nach seiner Patentierung im Jahre 1924 kam der junge Lehrer nach Uetendorf, wo er zuerst im Berg- und später im neuen Riedernschulhaus während mehr als vier Jahrzehnten eine erfolgreiche und äußerst gewissenhafte Lehr- und Erziehertätigkeit entfaltete. Neben der Schule widmete sich Lehrer Hofmann intensiv lokalhistorischen, heimatkundlichen, kulturhistorischen Studien und verfaßte in der Folge viele Arbeiten, welche in bernischen Zeitungen erschienen sind. Aus seiner Feder stammten auch die im Druck erschienenen Schriften: ‚Einsatz einer motorisierten Fliegerabwehrabteilung am Rhein', ‚Geschichte der Aare- und Zulgkorrektion' und ‚50 Jahre Wasserversorgung Blattenheid'. Am Radio las Hermann Hofmann selbstverfaßte berndeutsche Märchen, welche zum Teil auch in Zeitschriften Aufnahme fanden.

Daß der so aktive Hermann Hofmann auch in der Armee seinen Mann stellte, versteht sich von selbst. Als Hauptmann führte er 1939 die Geb. Füs. Kp. III/37, kommandierte hierauf die Mob. L. Flababteilung 6 und war hierauf als Oberstleutnant Flabchef der 6. Division unter Oberstdivisionär Edgar Schumacher. Als Offizier entfaltete er auch eine rege außerdienstliche Tätigkeit. So war er Präsident der Schießkommission 33, Gründer und Präsident der Offiziersgesellschaft AVIA Thun und wurde letztes Jahr von der Offiziersgesellschaft Thun zum Ehrenmitglied ernannt.

Als überzeugter Verfechter des Selbsthilfegedankens im Sinne F. W. Raiffeisens war Hermann Hofmann Mitbegründer der Darlehenskasse Uetendorf, die er heute noch präsidiert. Auch dem Verband Bernischer Raiffeisenkassen steht er als tüchtiger Präsident vor. Als Präsident der Kirchengesellschaft Uetendorf kam Lehrer Hofmann in persönlichen Kontakt mit dem Urwalddoktor Dr. Albert Schweitzer, mit welchem er in regem Briefwechsel stand und für dessen Spital er auch verschiedene Hilfsaktionen durchführte. Zum Schluß sei auch die rege Tätigkeit von Hermann Hofmann als versierter Lokalberichterstatter für viele bernische Zeitungen erwähnt. So hat Hermann Hofmann während Jahrzehnten ein voll gerüttelt Maß an Arbeit in Schule und Öffentlichkeit geleistet. Auch wenn er nun ins Stöckli zieht, wird es ihm nicht an Arbeit fehlen. Wir wünschen ihm viel Glück und Sonnenschein auf seinem neuen Lebensabschnitt. ab.

## Aus der Praxis

*Wann sind die Formulare 228 und 229 zu verwenden?*

Bei den genannten Formularen handelt es sich um den Schuld- bzw. Kreditschein bei Solidarschuldnerschaft. Bei der Verwendung derselben ist Voraussetzung, daß die Darlehens- oder Kreditnehmer eine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes bilden. Wann und unter welchen Bedingungen eine solche einfache Gesellschaft gegeben ist, hängt nicht vom Entscheid der Darlehens- oder Kreditnehmer noch vom Entscheid der Kassaorgane ab. Vielmehr müssen hiefür gewisse gesetzliche Erfordernisse erfüllt sein. Art. 530 Abs. 1 OR umschreibt den Begriff der einfachen Gesellschaft wie folgt: «Gesellschaft ist die vertragsmäßige Verbindung von 2 oder mehreren (natürlichen oder juristischen) Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes mit gemeinsamen Kräften oder Mitteln.» Wesentlich ist also, daß 2 oder mehrere Personen einen be-

stimmten Zweck zu erreichen suchen. Dies kann der Fall sein, wenn sich A und B zusammenschließen, um ein Auto zu kaufen, wenn einige Bauern sich zusammentun, um eine landwirtschaftliche Maschine anzuschaffen usw. Wenn hingegen die Gründung einer bestimmten Gesellschaft beabsichtigt ist, handle es sich nun um einen Verein, um eine Aktiengesellschaft, um eine Kommanditaktiengesellschaft, um eine Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder um eine Genossenschaft, so hat die einfache Gesellschaft keinen Platz mehr, es sei denn, 2 der genannten Gesellschaften täten sich zu einem Gebilde nach Art. 530 OR zusammen. Letzteres ist vor allem im Kraftwerkbau üblich, wenn verschiedene Baufirmen – meistens handelt es sich um Aktiengesellschaften – sich in einem sogenannten Konsortium zusammentun. Es macht ja grundsätzlich keinen Unterschied aus, ob es sich bei den 2 oder mehreren Personen um den A, B oder C oder um die Aktiengesellschaft X und Y handle. Entscheidend ist einzig und allein, daß sie einen gemeinsamen Zweck mit gemeinsamen Kräften und Mitteln anstreben. Nehmen wir als Beispiel wieder die Bauern, die eine landwirtschaftliche Maschine anschaffen wollen. Verlangen sie zu diesem Zweck von einer Darlehenskasse einen Kredit oder ein Darlehen, so ist das Formular 228 oder 229 von sämtlichen einfachen Gesellschaftern unterzeichnen zu lassen. Haben diese Bauern dagegen eine Genossenschaft gegründet, ist sie als solche in das Handelsregister eingetragen worden, so können als Darlehens- oder Kreditnehmer nicht mehr die einzelnen Mitglieder, sondern nurmehr die juristische Person als solche auftreten. Diese verpflichtet sich üblicherweise durch die Unterschriften von Präsident und Aktuar. Letztere Funktion kennen wir denn auch bei einer einfachen Gesellschaft nicht, und vor allem ist es ausgeschlossen, daß ein oder zwei Gesellschafter die übrigen mit ihrer Unterschrift zu verpflichten vermögen. Um die Angelegenheit noch klarer hervorzuheben, sei auf ein Beispiel hingewiesen, das uns gegenwärtig beschäftigt:

Eine Aktiengesellschaft ersuchte eine Darlehenskasse um Gewährung eines Kredites. Ein gewöhnlicher Kreditschein wurde von den zeichnungsberechtigten Aktionären, d. h. vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten, unterschrieben. Sicherheiten wurden keine geleistet. Bei der nächsten Revision stellte der Revisor deren Fehlen fest und verlangte die Bereinigung im Sinne der Normalstatuten. Da trotz dieser Aufforderung keine Garantien geleistet werden konnten, schlug man mit Hilfe eines Notars folgenden Weg ein: Sämtliche Aktionäre unterzeichneten einen Kreditschein und verpflichteten sich der Darlehenskasse gegenüber solidarisch für den vollen Betrag. Dieses Vorgehen ist rechtlich nicht in Ordnung. Wenn die Aktiengesellschaft als juristische Person einen Kredit aufgenommen hat, so können nicht einfach an deren Stelle Aktionäre als Solidarschuldner treten, denn die Aktiengesellschaft ist Kreditnehmerin und somit Schuldnerin. Wenn schon keine Realgarantien gestellt werden konnten, so hätte immer noch eine Bürgschaft als Sicherheit gewählt werden können. Diese Möglichkeit mußte aber unberücksichtigt bleiben, da der zulässige Betrag von 20 000 Franken weit überschritten worden war. Es gibt somit keinen andern Ausweg als die Stellung von Realsicherheiten oder dann die Kündigung des Kredites. Können wider Erwarten doch noch solche Garantien in Form von Kassaobligationen, Sparheften oder Lebensversicherungspolicen beigebracht werden, so ist das Kreditverhältnis in dem Sinne neu zu regeln, als die Aktiengesellschaft als Schuldnerin einen gewöhnlichen Kreditschein unterzeichnet.

In all den Fällen, da Sie es angeblich mit einer Solidarschuldnerschaft bzw. mit einer einfachen Gesellschaft zu tun haben, muß es Ihr oberstes Gebot sein, die rechtlichen Verhältnisse abzuklären. Erfahrungsgemäß ist es immer sehr schwierig, nach erfolgter Auszahlung eines Darlehens oder Kredites die Angelegenheit so zu regeln, wie sie von anfang an hätte geordnet werden müssen. D. G.

## Humor

*Das Pech.* – «Nun, wie ist denn gestern der Betriebsausflug verlaufen?» – «Ach, es war sehr nett. Nur habe ich persönlich ein wenig Pech gehabt.» – «Warum denn?» – «Ich habe mich mit einer unserer Angestellten verlobt.» – «Aber das ist doch nicht gerade als Pech zu bezeichnen.» – «An und für sich nicht; aber ich weiß nicht mehr, welche es wahr!»

*

*Vormarsch der Technik.* Der Ehemann fand im Gulasch ein Stück Gummi. «Nanu», sagte er und zeigte es erstaunt seiner Frau. – «Was willst du denn», meinte diese, «es ist doch eine alte Sache, daß das Auto mehr und mehr das Pferd verdrängt.»

## Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

**Fulenbach** SO. Trotz Weltkrieg und Grenzbesetzung erfolgte auf 1. März 1917 nach Einzahlung von 36 Geschäftsanteilen die Eröffnung unserer Dorfkasse. Von den drei verbliebenen Gründern haben wir seit Monat Mai deren zwei zu Grabe geleitet. Leider durften sie unser 50jähriges Jubiläum, auf das sie sich schon gefreut hatten, nicht mehr erleben.

Die Trauerkunde vom Ableben des hochgeschätzten Mitbürgers und Bauern *Albin Wyß-Jäggi* hat allgemein überrascht. Gerne gedenken wir in dieser Stunde seiner. Herr August Jäggi zeichnete am Grabe in der Trauerrede sein arbeitsreiches Leben und dankte für sein Wirken in Familie, Haus und Feld und in der Öffentlichkeit. Mit Albin Wyß hat ein währschafter Bauer Abschied genommen, 87 Jahre hat ihm der Herrgott geschenkt. Mit Fräulein Emma Jäggi gründete er 1910 einen Hausstand, der in der Folge durch drei Söhne und zwei Töchter dem angesehenen Bauerngeschlecht einen generationenstarken Fortbestand sicherte. Die Schollentreue begleitete ihn durch sein ganzes Leben, überlegend, abwägend entschied er sich stets für das Beste und «Die Erde hat ihren Segen dem noch nie versagt, der mit ganzem Herzen daran rang», sagt Huggenberger.

Seine Mitbürger schätzten seine Tüchtigkeit, 29 Jahre Gemeinderat der Einwohner- und Bürgergemeinde, davon 19 Jahre Statthalter, 1906 wurde er als Nachfolger seines Vaters Armenschaffner und hat während 35 Jahren viel Leid und viele Not lindern dürfen, jahrelang war er Vorstandsmitglied der Viehversicherung und der Käsereigenossenschaft und in verschiedenen Gemeindekommissionen.

Als 1917 die Darlehenskasse gegründet wurde, gehörte er auch dazu, wurde bereits 1920 Mitglied des Aufsichtsrates und war von 1926 bis 1952 deren Präsident. In all diesen Ämtern leistete Albin Wyß Anerkennenswertes. Zudem fand er Erholung in der Dorfmusik, 37 Jahre Tenorhornist, Ehrenmitglied und verdienter Träger der Veteranenmedaille. Der heutigen Zeit, in der so viele junge Mitbürger ihre Kraft nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen wollen, waren die beiden letzten verstorbenen Raiffeisengründer Wyß Walter und Wyß Albin Vorbilder für unsere Jungen.

Das hohe Alter von 87 Jahren war für den starken, gesunden Mann ein Gnadengeschenk. In Güte ist er aus diesem Leben hinübergeschlummert in die Welt des ewigen Friedens. Wir danken dem lieben Mitbürger für seine jahrelange Pflichterfüllung als Familienvater, als Heger und Pfleger christlichen Gedankengutes, als Betreuer seines Hofes, als Bebauer der heimatlichen Scholle und für alle seine Betätigungen in der Gemeinde. Den Angehörigen entbieten wir unsere herzliche Teilnahme. tr.

**Goßau** ZH. Es war eine eindrücklich große Trauergemeinde, die sich am 20. September in der evangelischen Kirche Goßau im Zürcher Oberland eingefunden hatte, um von *Rudolf Egli* Abschied zu nehmen, der seiner Gemeinde und vielen örtlichen Genossenschaften jahrzehntelang gedient hatte – gedient im wahrsten Sinne des Wortes: «Treu und verschwiegen, unaufdringlich und bescheiden.»

Was hat Rudolf Egli, der am 16. September im Alter von 74 Jahren gestorben ist, nicht alles für die Öffentlichkeit gearbeitet, er, der von Haus aus Bauer war und auch als Bauer wirkte, bis er von seinem Sohn in der Leitung seines Betriebes abgelöst wurde. In jungen Jahren waren es kleinere örtliche Genossenschaften auf dem Boden von Ottikon, eines Teiles unseres weitverzweigten Gemeindebannes, die ihn zur Mitarbeit herangezogen hatten: die Wasserversorgungs- und die Sennereigenossenschaft. 1925 übertrug ihm eben diese ‚Schulwacht' Ottikon das Aktuariat der damaligen Schulvorsteherschaft und im gleichen Jahr trat er mit der Wahl in die Kirchen- und in die Armenpflege in die Behörden ein, die auf dem Boden der ganzen politischen Gemeinde Goßau tätig sind. Rudolf Egli arbeitete zu verschiedenen Zeiten fast in allen Gemeindebehörden mit: in der Primarschulpflege als Präsident (1934–1954) und Schulgutsverwalter (1934–1943), im Gemeinderat ab 1942 als Mitglied und, dies während 20 Jahren, als Gemeindegutsverwalter. Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges kam das große Werk der Melioration des ausgedehnten Riedes im obersten Glattal und der Güterzusammenlegung in den Gemeinden Mönchaltdorf und Goßau dazu, das auf genossenschaftlicher Grundlage gelöst wurde und das Rudolf Egli als versierten Kassier in Dienst nahm.

Das Werk aber, dem er am längsten seine Fähigkeiten und Kenntnisse zur Verfügung stellte, war unsere *Dar-*


STIHL SUPER

**Stihl bringt die neue sensationelle 040**
**Nur noch 5,5 kg bei einer eff. Leistung von 5,5 PS (SAE)**

Seit **40 Jahren** liefert **Stihl, Europas größte Motorsägenfabrik,** ihre Produkte in alle Erdteile. **Zum 40-Jahr-Jubiläum** bringen wir die **zur Zeit modernste Einmann-Leichtsäge, die Stihl-040, auf den Markt.** 40 Jahre Erfahrung im Bau von Kettensägen bilden die Grundlage der neuen **Stihl-040.** Nur noch **5,5 kg** wiegt der Motor dieser unglaublich starken und robusten Maschine. Die komplette **040** hat ein Gewicht von **6,5 kg** bei **5,5 PS (SAE).** Liegender Zylinder, schlitzgesteuerter Motor, Spezial-Zündanlage, Spezial-Reibbelag-Fliehkraftkupplung, seit Jahrzehnten bewährte vollautomatische Kettenschmierung mit automatischer Mengenregulierung. Auch preislich ist die 040 ein Volltreffer. Lassen Sie sich die **040** unverbindlich vorführen; auch Sie werden begeistert sein. Der Name **Stihl** bürgt nicht nur für Spitzenqualität, sondern auch für einwandfreien Service durch unsere **8 Regionalvertretungen mit eigenen Reparaturwerkstätten** und über **150 Ortsvertretungen.**
4 weitere Super-Modelle ab Fr. 720.— und bis zu 12 PS (SAE).

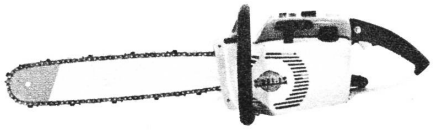

M. Müller, General-Vertretung, Postfach 123, 8053 Zürich 051/53 42 51
H. Matter, Stihl-Dienst, Grüdmatt, Toffen/BE, 031/81 13 99
J. Hug, Stihl-Dienst, Hübelacker, Hunzenschwil/AG, 064/47 17 05
W. Brühwiler, Stihl-Dienst, Balterswil/TG, 073/4 39 49
O. Damann, Stihl-Dienst, Magden/AG, 061/87 60 07
G. Ambühl, Stihl-Dienst, Landquart/GR, 081/51 18 27

**Besuchen Sie uns an der Olma Stand 1426 AF 14 (bei der Viehschau)**

*lehenskasse,* der er diente, bis gesundheitliche Störungen ihn bewogen, auch diese Arbeit als letzte einer jüngeren Kraft abzutreten. Dieser Teil seiner Tätigkeit wurde im ‚Zürcher Oberländer' von unbeteiligter Seite mit folgenden Worten gewürdigt:

«Rudolf Egli gehörte denn auch zu jener Gruppe initiativer, weitblickender Männer, die anno 1930 die Darlehenskasse Goßau ins Leben riefen. Zwei volle Jahrzehnte lang, noch bis 1963, amtete er als deren Kassier. Strengste Verschwiegenheit und peinliche Genauigkeit waren bei ihm eins. Unsere blühende ‚Gemeindebank' hat ihm viel zu verdanken.»

Diesen Einsatz unseres zweiten Kassiers möchten wir nun auch in diesem Blatte dankbar anerkennen. Wir möchten aber auch dafür danken, daß wir ihn auch nach seinem Rücktritt immer und immer wieder fragen und bereitwillig erteilte Auskunft entgegennehmen durften.

P. W.

**Hemberg** SG. *Ernst Näf,* alt Sektionschef. In Hemberg erwies eine zahlreiche Trauergemeinde dem in seinem 84. Lebensjahre verstorbenen Ernst Näf-Roth die letzte Ehre. Ernst Näf wurde am 12. Dezember 1882 als siebentes von vierzehn Kindern im Lemberg, Hemberg, geboren. Er besuchte die Schule im Bächli und ergriff später den Stickerberuf, den er mit Sachkenntnis und Sorgfalt ausübte. Nach dem Niedergang der Stickerei, welcher dem Ersten Weltkrieg folgte, wandte sich der Verblichene der Landwirtschaft zu. Der exakte und zielstrebige Mann, dem drei Söhne geschenkt wurden, genoß in reichem Maße das Vertrauen der Öffentlichkeit. Mehrere Amtsdauern diente er im Schulrat und in der Kirchenvorsteherschaft von Hemberg. Mehr als 30 Jahre führte Ernst Näf das Kassieramt der Darlehenskasse Hemberg mit Freude und Umsicht. Wohl ein Vierteljahrhundert war er zudem Präsident der Gesundheitsbehörde und Kassier und Präsident der Elektra. Das Amt des Sektionschefs betreute Ernst Näf ebenfalls zwei Jahrzehnte, bis ihm mit zunehmendem Alter die Last der Verantwortung zu schwer geworden war. Mit großer Treue, Ehrlichkeit und Redlichkeit hat Ernst Näf die ihm übertragenen Chargen im Nebenamt bewältigt. Er hat ein gutes Andenken verdient, und die trauernden Angehörigen dürfen des aufrichtigen Beileides versichert sein.

## Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. September 1966

| Aktiven | Fr. |
|---|---|
| Kasse, Giro- und Postcheckguthaben | 4 678 735.41 |
| Coupons | 13 201.05 |
| Bankendebitoren auf Sicht | 789 242.39 |
| Bankendebitoren auf Zeit | 66 458 200.— |
| Darlehenskassendebitoren | 29 108 642.75 |
| Wechsel | 29 623 006.67 |
| Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (landwirtschaftliche Organisationen) | 6 364 423.38 |
| Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 9 967 689.05) | 13 610 677.69 |
| Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 1 964 567.45) | 3 800 528.80 |
| Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften | 77 941 457.80 |
| Hypothekaranlagen | 186 268 893.89 |
| Wertschriften | 230 751 876.65 |
| Bank- und Bürogebäude (Versicherungswert Fr. 1 378 800.—) | 1 100 000.— |
| Andere Liegenschaften (Versicherungswert Fr. 2 155 800.—) | 1 917 928.— |
| Bilanzsumme | 652 426 814.48 |

| Passiven | | Fr. |
|---|---|---|
| Bankenkreditoren auf Sicht | | 2 071 614.24 |
| Darlehenskassenkreditoren: | | |
| a) auf Sicht | 171 610 460.25 | |
| b) auf Zeit | 381 469 000.— | 553 079 460.25 |
| Kreditoren: | | |
| a) auf Sicht | 11 214 877.94 | |
| b) auf Zeit | 2 499 799.90 | |
| c) mehr als 1 Jahr fest | 200 000.— | 13 914 677.84 |
| Sparkasse | | 27 319 746.02 |
| Depositen | | 3 147 180.53 |
| Kassenobligationen | | 14 490 000.— |
| Pfandbriefdarlehen | | 4 000 000.— |
| Sonstige Passiven | | 3 657 326.43 |
| Eigene Gelder: | | |
| a) Geschäftsanteile | 21 000 000.— | |
| b) Reserven | 9 700 000.— | |
| c) Gewinnvortrag vom Vorjahr | 46 809.17 | 30 746 809.17 |
| Bilanzsumme | | 652 426 814.48 |

Kautionen (Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen) Fr. 2 128 400.41


Bei boschung zu kaufen

interessante

**Occasions-Lastwagenschneepflüge**

aller Marken. – Mit Grundausrüstungen, hydraulisch oder pneumatisch bedienbar von der Führerkabine aus.

**Bereits ab Fr. 1500.–**

boschung

**Marcel Boschung**
**3185 Schmitten FR**
Telephon 037/36545
Fabrikation und Vertrieb von Schneeräummaschinen

**Wir gerben**
Häute und Felle zu Leder und lidern sämtliche Pelzfelle
**H. Federer-Egli**
Nachf. von Nikl. Egli
Gerberei
9643 Krummenau SG
Tel. (074) 76033

**Man kann auch so werben!**
In Spanien wäre das nicht einmal so aussergewöhnlich. Bei uns wählt man lieber das Inserat. Es hat sich bewährt, bereitet weniger Umstände und ist erst noch billiger.
Wir sind Spezialisten in der Anzeigenwerbung für das In- und Ausland. Unsere Bemühungen sind für Sie kostenlos, denn wir verrechnen nur Original-Tarife.
Werben Sie mit mehr Erfolg durch
ASSA
SCHWEIZER ANNONCEN AG «ASSA»
Gottfried Keller-Strasse 7 Zürich
Tel. 051/47 46 00

# PARTNER R14-T

**neu** die Motorsäge mit den typischen schwedischen Eigenschaften:

- QUALITÄT
- handlich und leicht
- leistungsstark und zuverlässig

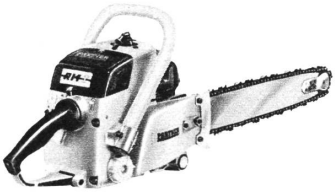

**Modelle ab Fr. 690.—**

Generalvertretung

**HEINRICH WEIKART**
**8152 Glattbrugg**
Telephon 051/83 65 34

---

**Hagpfähle**
**Rebpfähle**
**Baumpfähle**

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolineum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

**Imprägnieranstalt**
**8583 Sulgen**
Tel. (072) 3 12 21.

---

Das Schreibgerät für Fachleute

**Lindy**

Auditor's

Fine Point (No 460F)

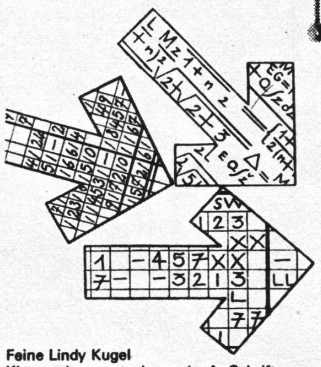

Feine Lindy Kugel
Klare, reine, gestochen scharfe Schrift

Freistehende Lindy Spitze
Total sichtbar für schreibpräzision

Lindy Riesenpatrone
Lange Schreibdauer (4 x mehr)

12 Leuchtende Lindy Tintenfarben
12 Erkennungsmittel

Leistungsfähige Lindy Qualität

Detail Preis Fr. 2.95 pro Stck.

| p/12 | p/24 | p/36 | p/72 | p/144 |
|---|---|---|---|---|
| 2.75 | 2.60 | 2.50 | 2.44 | 2.36 |

Verlangen Sie ‹Lindy Auditor's Fine Point› in Ihrer Papeterie

Manufactured by Lindy Pen Company Inc. U.S.A.
Agence générale: D. Schmid, Colombier NE

---

**sta-ba**

Sitzpulte
Stahlmöbel

Tresoranlagen
Schalteranlagen
Kassenschränke
Aktentransportanlagen

Bauer AG 8035 Zürich
Nordstraße 31

Eigene Schloßfabrik
in Wetzikon

**BAUER**

---

# Tabake

**+ Stumpen**

| | | |
|---|---|---|
| Volkstabak | p.kg | 8.— |
| Bureglück | p.kg | 9.— |
| Älpler | p.kg | 10.60 |
| 100 Brissago | | 24.50 |
| 200 Habana | | 18.— |

Rückgaberecht bei Nichtgefallen

**TABAK-VON ARX**
**5013 Niedergösgen**
Telephon 064 – 41 19 85

---

**■ Ganz neu!**

**Rein Terylene-Jaucheschlauch**

Muß nicht mehr gewaschen werden.
Eine noch nie erreichte Lebensdauer. 65 mm ⌀, **Fr. 4.20** per Meter.

**Fritz Bieri**
Schlauchweberei
**6022 Großwangen**
Telephon 045/3 53 43

---

# Kalberkühe

**Reinigungstrank** **Natürlich**

**Bauer,** reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «Natürlich». Das Paket zu Fr. 2.80. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

**Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau**
Telephon (071) 51 24 95

---

Für jedes Holzwerk die lasierende Holzschutzfarbe in 10 gefälligen Farbtönen, lichtecht und wetterfest

**OMECOLOR**

erhältlich in Drogerien, Farbwarenhandlungen und landw. Genossenschaften.
Fabrikant: Bacher A.G. Reinach-Basel

---

**ASSA**

erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

✆ 071/22 26 26

SCHWEIZER-ANNONCEN AG
„ASSA" ST. GALLEN
Oberer Graben 3 – Schibenertor

---

# Tiefkühltruhen

SEV geprüft, günstig abzugeben:

| | |
|---|---|
| 175 Liter | Fr. 875.— |
| 300 Liter | Fr. 1025.— |
| 400 Liter | Fr. 1350.— |

Ferner große Auswahl in Gefrierschränken, Ladenmöbeln, Kühlschränken etc.

**Tel. 051/99 53 57**

---

Swiss-Made, 17 R, wasserd., stoßsicher, antimagnetisch, Leder- oder Zugband und 1 Jahr schriftliche Fabrikgarantie. – **Mit Kalender,** 23 R, nur Fr. 29.50: Reparaturen (alle Marken) billigst. Auch Gratiskataloge für Pendulen, Schmuck, Bestecke und Barometer. – Rückgaberecht.

ab Fr. **27.–**

**Uhren von Arx, Nd.-Gösgen**
Rainstr. 50 – Tel. (064) 41 19 85

---

Die **Darlehenskasse Willisau LU** sucht einen pflichtgetreuen

# Verwalter

Kassagebäude mit Wohnung vorhanden. Zeitgemäße Entlöhnung mit Sparversicherung. Gute Existenzmöglichkeit. Interessenten melden sich bei

**Jul. Birrer,** Präsident, **6126 Daiwil LU**

---

**Großaffoltern-Bern** Tel. (031) 84 14 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II. HUMIST-Schnellkompostierungsmittel. Beerendünger Ha-Bee.

**Erhältlich in den Gärtnereien**

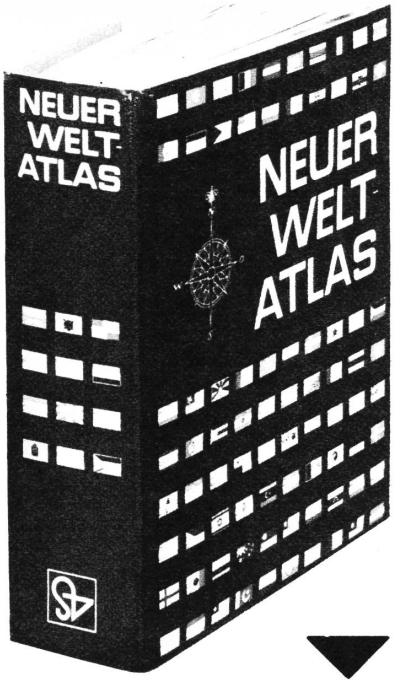


# Die ganze Welt kommt in Ihr Haus!

## Der neue Welt-Atlas breitet alle Länder der Erde vor Ihnen aus!

- **500 Karten aller Länder der Erde**
  einschließlich der **neuesten Spezialkarten** über die Wirtschaft, den Verkehr, die Sprache, die Konfessionen aller Staaten und Erdteile.
- **Über 500 Photographien aus allen Kontinenten**
  alle im Großformat, welche den Kartenteil auf eine eindrückliche und lehrreiche Weise illustrieren und Ihnen die weite Welt auch für das Auge erschließen.
- **Jede Karte ist einzeln auswechselbar**
  so daß Sie bei späteren Änderungen nur die nachgelieferte neue Karte einzusetzen brauchen – **der Atlas also nie veralten kann!** Kein anderer Atlas bietet diesen heutzutage notwendigen Vorteil.
- **Ortsregister mit rund 100000 Namen**
  welches das sofortige Auffinden jedes Ortes, Flusses und Berges im Atlas ermöglicht.
- **Ein Meisterwerk zuverlässiger Kartographie**
  bei dem jede der über 500 Karten in 10 bis 14 Farben gedruckt, haarscharf gestochen und klar leserlich beschriftet ist.
- **Prachtvoller Einband, ganz aus rotem Plastikleder**
  reich mit Gold geprägt, solid fürs ganze Leben.

## Erwerben auch Sie noch heute diesen großen Atlas!

**An Stauffacher-Verlag AG,** Birmensdorferstraße 318, **8055 Zürich 3**

Ich bestelle hiermit zur sofortigen Lieferung zuzüglich gute Verpackung und Porto

..... Expl. «**Neuer Welt-Atlas**», in rotes Plastikleder gebunden;

a) zum **ermäßigten Barzahlungspreis** von Fr. 100.—; Zahlung 10 Tage nach Erhalt;
b) gegen **bequeme Monatsraten** von nur Fr. 10.—; zum Teilzahlungspreis von Fr. 110.—. Bei zwei rückständigen Monatsraten kann der ganze Kaufpreis verlangt werden.

**Nichtgewünschtes bitte streichen!**

Datum: Unterschrift:

Name/Vorname:

**Genaue** Adresse: 411

Dieser vollständige Atlas, der bereits in mehr als 28000 Exemplaren verkauft wurde, ist

**das große Kartenwerk mit dem prachtvollen Bilderteil**

Die bedeutenden Umwälzungen der letzten 20 Jahre (34 neue und 11 verschwundene Staaten, 51000 Kilometer neue Grenzen, 70000 veränderte Ortsnamen, 500 neue Industriezentren usw.) sind darin berücksichtigt und werden dank den auswechselbaren, nachgelieferten Karten

**auch in Zukunft immer aufs Neueste nachgeführt!**

**OREGON®**

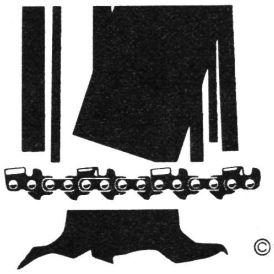

*die zuverlässige Kette*

©1966

**OMARK INTERNATIONAL, LTD.** • P.O. Box 7150 • Amsterdam, Holland

Vertretung für die Schweiz: Cuhat & Co., Tödistrasse 65, Zürich 2

**An alle Ehesuchenden!**

Ich berate Sie gerne über Ihre

# Eheaussichten

Machen Sie sich meine persönliche Beratung – von Mensch zu Mensch – zunutze! Denn nur in direkter Aussprache können streng vertrauliche Interessen wahrgenommen, aufmerksam geprüft und erfolgreich gelenkt werden.

**Frau M. und J. Keel, Ehevermittlung**
**9007 St. Gallen Postfach 50**
**Telephon (071) 24 56 15 Helvetiastraße 51**

Senden Sie mir in verschlossenem Couvert Ihre Wegleitung.

Name: Vorname: (RB)

Straße u. Nr.: Wohnort:

# Der Wald ist Ihr Sparhafen...

aber man kann auch hier nicht herausnehmen, wenn vorher nichts hineingetan wurde.
Sie sollten also alle Schlagflächen regelmäßig wieder aufforsten. Ihr Förster wird Ihnen das gleiche sagen.
Wenn Sie diesen Herbst Zeit zum Aufforsten haben (es gibt ja immer Tage, an denen man nicht aufs Feld kann), bestellen Sie sofort die erforderlichen Rottannen und andern Holzarten oder fordern meine Preisliste an.
Die Pflanzen in meiner Baumschule sind diesen Sommer wiederum gut gediehen, so daß Sie kräftige und gesunde Bäumchen erhalten werden.

**Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen**
Telephon 031 - 87 01 39


**Schriftleitung:** *Direktor Dr. A. Edelmann* / **Verwaltung:** Verband schweiz. Darlehenskassen, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter-Verlag AG, 4600 Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 7.–, Freiexemplare Fr. 4.–, Privatabonnement Fr. 7.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, 9000 St. Gallen, und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten